

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	96	
<b>Datum</b>	Dienstag, 1. Juni 2021	
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr	
<b>Ende</b>	21:45 Uhr	
<b>Ort</b>	Gemeindesaal Schlossgut	
<b>Präsidium</b>	Rebecca Renfer, EVP	
<b>Vizepräsidium</b>	Henri Bernhard, SVP	
<b>Stimmzählende</b>	Isabelle Maurer, Grüne Beat Schlumpf, FDP	
<b>Protokoll</b>	Barbara Werthmüller	
<b>Mitglieder</b>	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Markus Hänni Michael Hochstrasser Jürg Küng Peter Wymann
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Marco Montefusco Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück (ab 19.55 Uhr) Markus Troxler Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Markus Kern
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
<b>Abteilungsleitende</b>	Thomas Krebs	

---

Roger Kurt  
Esther Mäusli

---

**Entschuldigt** Cornelia Jutzi, Grüne

---

Genehmigt am 14.09.2021

Rebecca Renfer                      Barbara Werthmüller  
Präsidentin                              Sekretärin

---

### Eröffnung

Parlamentspräsidentin Rebecca Renfer eröffnet die 96. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

---

### Traktandenliste

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Ressort</b>
1	1.2.1.4 Mitteilungen Parlament 01.06.2021	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1.4 Protokollgenehmigung 23.03.2021	Genehmigung	Präsidiales
3	2.60.3 Rechnung 2020	Genehmigung	Präsidiales
4	1.6.5.1 Feuerwehr Münsingen - Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Investitionskredit	Genehmigung	Sicherheit
5	3.4.2.4 Sanierung Dorfstrasse Trimstein - Investitionskredit Baumeister	Genehmigung	Infrastruktur
6	1.2.4.5 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
7	1.2.1.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	159/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	109
<b>Registraturplan</b>	1.2.1.4
<b>Geschäft</b>	Mitteilungen Parlament 01.06.2021
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin:** Geschätzte Anwesende, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung, auch speziell unsere Gäste hinten auf der Tribüne. Es ist schön, dass mit dem neuen Schutzkonzept wieder mehr Leute anwesend sein können und ihr wieder mehr Raum einnehmen dürft. Schön seid ihr heute Abend da, herzlich willkommen.

Gemäss der heutigen Präsenzliste sind 29 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Cornelia Jutzi, Grüne, und Reto Flück, FDP, kommt etwas später zur Sitzung hinzu. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Ich möchte auch an diesem Punkt wieder auf das Schutzkonzept hinweisen, wir kennen das. Wer sich hier drin bewegt, hat Maskenpflicht. Ausgenommen sind Rednerinnen und Redner, die nach vorne ans Rednerpult kommen, ihr dürft die Maske dort abnehmen. Das ist sogar besser für die Protokollführung, man versteht euch so viel besser, was eure Aussprache betrifft. Wir werden auch bei dieser Sitzung eine kleine Pause einlegen, etwa nach einer Stunde. Ihr seht, die Fenster sind jetzt schon offen. Wir werden nach dieser Stunde noch einmal gründlich lüften, damit wir möglichst alles aus dem Raum bekommen, was draussen bleiben soll.

Dann möchte ich weitergehen zu der Traktandenliste. Gibt es Wortmeldungen zur heutig vorliegenden Traktandenliste? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Traktandenliste somit genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung dazu.

Wir kommen damit auch schon zu den Mitteilungen aus dem Parlamentspräsidium. Begrüssen möchte ich ganz herzlich heute Abend das erste Mal unter uns Marco Montefusco, er ist als Ersatz für Lukas Renfer für die EVP hier. Herzlich willkommen Marco.

Ich habe keine weiteren Meldungen zum Ablauf der heutigen Sitzung. Wenn wir das Schutzkonzept einhalten und auch schauen, dass wir durchkommen mit allem, sollte dies heute eher eine kurze Sitzung werden.

Informationen gibt es von Seiten des Parlamentsbüros noch betreffend Parlamentsausflug. Dort steht ein Termin fest und zwar ist das der Samstag, 04.09.2021. Wir werden uns zur Thematik Inklusion auf das Gut der Stiftung Bächtelen hier in Münsingen begeben und werden dort eine Einführung zum Gut und zur Tätigkeit dieser Stiftung erhalten. Ich freue mich sehr, dass wir mit gutem Gemüt darauf hinschauen können. Mit den neuen Regelungen sollte das im September wahrscheinlich möglich sein und ich lege euch deshalb auch nahe, dass ihr euch diesen Termin schon fest eintragt. Ein weiterer Termin zum Eintragen ist auch der des Parlamentsessens und zwar am 19.11.2021. Das Parlamentsessen wird in Tägertschi auf dem Schulplatz stattfinden. Es ist ein Fondueessen mit allem, was das Lokale zu bieten hat, und auch dort seid ihr ganz herzlich willkommen.

**Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission:** Guten Abend miteinander. Wir haben an der letzten GPK-Sitzung festgestellt, dass in der rollenden Geschäftsplanung ein weiteres Geschäft nach hinten verlegt wurde, nämlich die Sanierung Schlossgut. Und wenn ihr die rollende Geschäftsplanung so angeschaut habt, habt ihr sicher auch festgestellt, dass vor allem im September und November doch ein sehr gedrängtes Programm ansteht, es wird grosse Sitzungen geben. Unser Anliegen an den Gemeinderat und auch das Parlamentsbüro ist, dass die ganze Koordination von Infoveranstaltungen usw. rechtzeitig erfolgt und geplant wird. Nicht dass z.B. in einer Woche vier Infoveranstaltungen gleichzeitig stattfinden. Merci.

**Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission:** Auch von meiner Seite her, guten Abend miteinander. Wir haben hier drin am 09.06.2020, also vor fast einem Jahr, einen Investitionskredit für die Sanierung der neuen Schützenfahrbrücke von nicht ganz einer Million gesprochen. Am 14.12.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Gemeinderates entnehmen, dass der Gemeinderat den Kredit gesprochen hat von CHF 247'500.00 für die Planung der Sanierung des Badi-Vorplatzes mit dem Aarezugang. Das hat uns etwas hellhörig gemacht in der Aufsichtskommission. Wir haben Gemeindepräsident Beat Moser verschiedene Fragen gestellt und haben auch die Frage der Einheit der Materie abgeklärt. Wir bekamen Antwort von Monique Schürch, das ist die zuständige Juristin beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Ich kann es zusammenfassend so wiedergeben, dass aus ihrer Sicht keine Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie vorliegt. Der Neubau der Brücke kann auch ohne die vorgesehene Aufwertung des Gebiets bei der Badi erfolgen. Wir werden aber noch mehr zum Projekt hören von Beat Moser. Dies als Information.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Guten Abend miteinander. Ich darf euch heute Abend über vier Themen orientieren. Das erste ist unser Workshop Underrüti. Was gab es dort für Ergebnisse? Das zweite ist die Schützenfahrbrücke und wie es dort weitergeht. Das dritte ist ein Entscheid des Gemeinderats über ein Kaufrecht für den alten Coop-Platz und zuletzt würde ich euch gerne orientieren über unser neues Gemeindehaus; wo stehen wir dort mit diesem Projekt.

Ich würde gerne mit der Underrüti beginnen. Was ist die Ausgangslage? In der Underrüti gibt es eine Parzelle, welche der Gemeinde gehört – es ist dies die Parzelle 1004 mit rund 14'000 m<sup>2</sup>. Sie liegt heute in einer Zone W2, das heisst, es kann 2-stöckig mit Attika gebaut werden. Die Gemeinde ist im Besitz dieser Parzelle. Es hat noch eine Privatparzelle auf diesem Areal, wo die Gemeinde im Vorfeld am Verhandeln war, ob diese zu Eigentum zu kaufen ist.

Im August 2013 stand hier drin bereits einmal ein solches Projekt zur Debatte. Und zwar ging es darum, dass man die Underrüti als einmaligen Akt verkaufen und bebauen würde. Das Parlament hat das Geschäft abgelehnt. Es hat es abgelehnt, weil es sagte, wenn wir kostengünstigen Wohnbau betreiben wollen, müssen wir mindestens ein Stockwerk höher bauen. Das heisst also vier Stockwerke. Sonst ist es einfach sehr schwierig, kostengünstigen Wohnbau betreiben zu können, ausser man würde diesen massiv subventionieren. Das war seinerzeit ein eindeutiger und klarer Entscheid auf Antrag von Urs Strahm. In der Folge haben wir immer wieder über den Stand orientiert. Zum Beispiel im November 2016 kam an den Blumenhausgesprächen eine Diskussion auf – Walter Stamm, der hier als Gast teilnimmt, kann sich vielleicht noch erinnern. Damals haben wir darüber diskutiert, wann wir ein entsprechendes Projekt realisieren wollen. Und das war die Phase, in der viele weitere Projekte hier in Münsingen in der Umsetzung waren - Giessenpark, Lorymatte, Erlenau, Sandacher. Wir sagten, wir wollen dieses Projekt nicht auch noch dazu nehmen. Wir führten danach eine politische Diskussion. Aufgrund von Motionen, aber auch aufgrund des Workshops zur Ortsplanungsrevision haben wir gesehen, dass kostengünstiger Wohnraum hier in Münsingen gefragt wäre und ein Anliegen ist. Wir haben danach im Entwurf des Baureglements den Artikel 50 neu definiert und hatten hier drin auch einen Konsens, dass wir das so machen wollen. Wir haben für die ZPP Underrüti eine neue Spielregel definiert, dass die Gemeinde die Parzelle Underrüti eben nur im Baurecht abgibt und wie die Fläche gestaltet und erschlossen werden muss. Das haben wir in dieser ZPP klar formuliert. Ihr seht hier eingebündelt den Inhalt der ZPP Underrüti und was wir dort

machen wollen. Es ist eine wunderschöne Fläche, es ist nahe an unseren Naherholungsgebieten, nahe an den Sportgebieten, ist super erschlossen und eignet sich wirklich für eine Überbauung.

Im Herbst 2019 ist die Firma Frutiger an die Gemeinde gelangt und teilte mit, sie sei auf der Suche nach einem Areal, auf dem sie ein neues Bausystem erproben kann. Erproben heisst bauen und Leute wohnen lassen. Das wollte die Firma Frutiger in zwei Phasen machen. In der ersten Phase unter den Spielregeln der bestehenden Bauzone, also W2, und später, nach der bewilligten Zonenplanrevi-

Präsentation Parlament 01.06.2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig

## Ausgangslage

### Planungszweck

Die ZPP AC «Underrüti» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen
- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots mit ausschliesslich preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete)
- die Schaffung von öffentlichen Freiflächen (z. B. entlang der Giesse)
- die Realisierung einer motorfahrzeugarmen Wohnüberbauung gemäss Art. 54a BauV,
- Aufwertung des Gewässerraums und Verbesserung der Wegführungen (Velo)

sion, mit einer Erweiterung. Die Firma Frutiger hat uns klar aufgezeigt, dass es fünf entscheidende Faktoren gibt für günstigen Wohnraum. Das erste ist sicher der Grundstückpreis, da haben wir gesagt, das ist klar Abgabe im Baurecht. Das zweite ist, Wohnflächen zu optimieren. Das ist vor allem das Bausystem, welches die Firma Frutiger mit dem sogenannten Raumbandsystem umsetzen wollte. Das dritte ist die Standardisierung von Modulen - so dass es eine standardisierte Bauweise gibt, für die Elemente, welche gebaut werden sowie der industrialisierte Bauprozess. Diejenigen, welche im Bau tätig sind, wissen, dass man heute mit der BIM-Methode viel rationeller planen und umsetzen kann. Nicht zuletzt braucht es aber auch einen Wohnbauträger, welcher sich zur Kostenmiete verpflichtet.

Frutiger hat uns auch aufgezeigt, dass ein ganz entscheidender Teil die Baukosten sind. Die Baukosten beeinflussen weit über 50% des Preises. Zu diesem Preis hat Frutiger gesagt, dass sie ein Bausystem wollen, welches die Baukosten um mindestens 20% senkt. Mit dem gingen wir ins Rennen und die Firma Frutiger hat sich dazu verpflichtet, mit der Gemeinde ein Projekt unter Übernahme sämtlicher Kosten und unter Einhaltung unserer Spielregeln der ZPP zu erarbeiten. Es wurde ein Auftrag an ein qualitätssicherndes Workshopverfahren in Anlehnung an SIA 134 erteilt. Wir haben die Ansprechpartner, Bewohner für die zukünftigen Wohnungen und die ökologischen Freiraumflächen definiert, so wie sie in der ZPP verlangt sind. Die Firma Frutiger hat für die Planung ein renommiertes Team mit den Architekten Rykard, mit Gerontologen, unserem Ortsplaner und Leuten aus dem Seniorenrat zusammengestellt. Somit konnten wir eine qualitative hochstehende und breit abgestützte Gruppe bilden. Das Resultat des Workshopverfahrens war, dass sich zwei Baumuster herauskristallisiert haben. Diese garantieren gute Eingliederung ins Quartier und nehmen das Giessenufer gut auf, so dass dies attraktive Naturspielplätze und Siedlungsplätze beinhaltet. Eines dieser Muster, welches sich gezeigt hat, hat den Namen Findlinge

bekommen. Hier seht ihr eine Darstellung der Parzelle mit der Einordnung des Modells. Man hat die Aufwertung des Giessenufers, man hat Siedlungsraum, Naturspielplätze, eine verkehrsarme Lösung. Dies wollte man so, damit die Siedlung für langsamen Verkehr geeignet ist. Deshalb gibt es sehr viele Veloabstellplätze und eine Querverbindung hier hinten, vom Brückreutiweg zum äusseren Giessenufer. Das ist das eine Projekt. Beide Projekte zeichnen sich auch aus mit vielen Gemeinschaftsräumen. Jedoch kann man auch Gäste einladen. Dies ist das Modell, welches Frutiger entwickelt hat. Innerhalb der Siedlung gibt es eine Ferienwohnung, welche man vermieten könnte oder auch für Besuch nutzen kann. Das zweite Projekt ist das Projekt Schwemmholz. Dort haben wir eine ähnliche Bauweise, jedoch anders angeordnet, als die Findlinge. Das Projekt Findlinge ist mehr wie Quader angeordnet und das Projekt Schwemmholz ist möglichst viel mit Süd- und West-Ausrichtungen ausgestattet. Auch hier hat es ähnliche Muster in den gemeinsamen Räumlichkeiten.

Präsentation Parlament 01.06.2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig

### Qualitätssicherndes Workshopverfahren



#### «Findlinge»

- Aufwertung Giessenufer
- Naturspielplatz
- Siedlungsplätze
- 220 Veloabstellplätze vor den Hauseingängen
- 29 Parkplätze, inkl. IV, Mobility, Besucher
- Fusswegverbindung vom Brückreutiweg zur Giesse

Ressort Planung und Entwicklung

Präsentation Parlament 01.06.2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig

### Qualitätssicherndes Workshopverfahren



#### «Schwemmholz»

- Aufwertung Giessenufer
- Naturspielplatz
- Siedlungsplätze
- 25 Parkplätze, inkl. IV, Mobility, Besucher
- 180 Veloabstellplätze vor den Hauseingängen
- Fusswegverbindung vom Brückreutiweg zur Giesse

Ressort Planung und Entwicklung

## Qualitätssicherndes Workshopverfahren



- «Schwemmholz»  
Laubengang
- Einschnitte auf Innenseite
  - Nischen für Sitzplätze
  - Privatsphäre für Wohnungen

Ressort Planung und Entwicklung 14

## Qualitätssicherndes Workshopverfahren



- Gemeinschaftsräume
- Velowerkstatt
  - Nähatelier
  - Mittagstisch
  - Co-Working
  - Bibliothek, TV, Lounge
  - Billard, Tischkicker
  - Spieltreff, Kinderwerkstatt

Ressort Planung und Entwicklung 15

## Gestaltungsgrundsätze



Ressort Planung und Entwicklung 16

## Qualitätssicherndes Workshopverfahren

### Findlinge



120 Velos in 7 Veloräumen  
220 Velos ungedeckt  
29 Parkplätze inkl. IV, Besucher, Mobility

### Schwemmholz



150 Velos in 5 Veloräumen  
180 Velos ungedeckt  
26 Parkplätze inkl. IV, Besucher, Mobility

Ressort Planung und Entwicklung 15

So könnten solche Wohnungen aussehen. Wer schon mal in Ostermündigen im Oberfeld war, dort hat es auch eine autoarme Siedlung, welche praktisch ähnlich wie diese Referenzbilder aussieht. Dies sind Laubengänge für den Zutritt zu den Wohnungen. Bei den Gemeinschaftsräumen geht es darum, dass im Areal viel passieren kann. So entsteht Lebensraum, indem man viele Tätigkeiten machen kann, was auch den neuen Gesellschaftsnormen entspricht. So könnte eine Aussenraumgestaltung aussehen. Es wird darauf geachtet, dass ein grosser Aussenraum mit nichtversiegeltem Boden vorhanden ist. Diese beiden Projekte haben unterschiedliche Ausnutzungen. Beim einen Projekt gäbe es in diesem Bereich 112 Wohnungen und im anderen 107 Wohnungen. Noch zu der Anzahl gedeckter und ungedeckter Fahrradabstellplätze, sowie den Parkplätzen, welche in einer Pergola-Situation dargestellt wären. Die Erschliessungsgrundsätze für eine motorfahrzeugarme Siedlung sehen einen Abstellplatz pro vier Wohnungen vor. Für viele Leute ist das undenkbar. Jedoch geht es hier um Personen, welche wenn sie eine gute Erschliessung mit dem ÖV haben, auf ein Auto verzichten. Dies ist zuletzt nicht auch ein Kostenpunkt. Die jüngeren Generationen bewegen sich so, dass sie ohne ein Auto auskommen können oder mit einem Carsharing Vorlieb nehmen. Die Bushaltestelle Brückreutiweg wird im Viertelstundentakt bespielt. Auch dies gibt eine sehr gute Grundlage, um hier eine motorfahrzeugarme Siedlung zu verwirklichen. Wichtig sind genügend Veloabstellplätze und die Verhinderung von Ausweichparkierungen. Ich denke jedoch, dass solche Leute diese Siedlung bewohnen werden, welche dies auch suchen und wollen. Von der Energie und Nachhaltigkeit her ist klar, dass es ein 2'000 Watt Areal geben würde. Auch das ist mit diesem System zu bewerkstelligen. Wichtig sind die Grünflächen. Diese sollen möglichst wenig versiegelt und zum schönen Naherholungsraum entlang der Giesse werden.

Wie geht es jetzt weiter? Der Workshop und das Verfahren sind abgeschlossen. Der Bericht wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Nun gehen wir zur Ortsplanungsrevision. Wenn diese so durchkommt, wie wir es vorschlagen, gibt es die Möglichkeit, dass wir das Projekt ausschreiben und einem Wohnbauträger in Auftrag geben würden. Dies kann zum Beispiel eine Wohnbaugenossenschaft sein. Über den Zeitpunkt, wann dies realisiert werden soll, ist man frei. Mit diesem Workshop haben wir eine mögliche Lösung und sehen, dass



dies so machbar ist. Vor etwa einem Monat habt ihr einen Bericht gelesen, dass günstiger Wohnraum nicht zuletzt mit den Baukosten zusammenhängt. So wurden verschiedene Grossunternehmungen wie Frutiger oder Halter dazu angehalten, solche neuen Bausysteme zu schaffen und umzusetzen. Das war eine wichtige Erkenntnis aus dem Workshopverfahren. Gegenüber den heutigen Nutzern des Areals, den Familiengärten, haben wir offen kommuniziert. Mit den Nutzern der Familiengärten haben wir bereits im Projekt 2013 kommuniziert und haben auch dort einen Ersatz gefunden. Das Fazit ist somit, dass wir unter der Einhaltung der heutigen ZPP-Vorschriften bei der Unterrüti nachhaltigen und kostengünstigen Wohnraum für alle Generationen erstellen können.

Präsentation Parlament 01.06.2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig

## Stand Neubau Schützenfahrbrücke

- Ende Mai 2021 ist der technische Bericht mit neuem Kapitel 8.16 Beurteilung Naturwerte und Ersatzmassnahmen erstellt
- Nachreichung Technischer Bericht mit neuem Landerwerbsplan, Plan mit Ersatzmassnahmen (Bachdelta, Kleinstrukturen, Linden im Kreisel, Totholzplatz beim Dükerschacht Aaretalleitung)
- Stellungnahme zu Auflagen wird am 15. Juni 2021 beim Regierungsrat eingereicht, anschliessend Publikation und Führen von Einspracheverhandlungen
- Überarbeitung der Submissionsunterlagen bis Ende Juni 2021, KV mit Einsparungspotenzial
- Geplanter Bau Winter 2021/2022

Abteilung Bau 29

überarbeiteten Unterlagen wird dieser nun eingereicht. Wir hoffen, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Unterlagen die Baubewilligung erteilen kann. Anschliessend werden frühestens ab Mitte Juni die Einspracheverhandlungen folgen. Wir sind dabei, die Submissionsunterlagen zu überarbeiten, da gewisse Vereinfachungen verlangt wurden. Dies, weil die berechneten Kosten höher waren, als der ursprüngliche KV ausgewiesen hat. Mit den Ingenieuren haben wir geschaut, welche möglichen Verzichte es gibt und wo Einsparungspotenzial besteht. Der geplante Bau ist vor allem noch von einem zweiten Projekt abhängig. Das zweite Projekt ist nicht nur der Badivorplatz mit Ufergestaltung, wie wir es hier als Skizze sehen. Es gibt noch ein weiteres Projekt, dieses ist vom Wasserverbund Region Bern AG. Vielleicht wisst ihr, dass die Region Bern mit einer grossen Trinkwasserleitung von Uttigen her versorgt wird. Geplant ist eine zweite Leitung durch das Aaretal in der gleichen Dimension. Die neue Leitung wird - wie die erste - entlang dem Dammweg bei der Swiss Dog Arena vorbei geführt und geht danach im Bereich Schützenfahr unter der Aare hindurch und wird auf Belper Seite weitergeführt. Dies ist ein auch ein sehr grosses Projekt, welches wir unbedingt kombinieren müssen, um die Synergien zu nutzen. Die Planung ist momentan noch nicht ganz fertig, da es ziemlich viele Einsprachen gab. Der definitive Fahrplan ist somit noch nicht klar. Die Abhängigkeiten von diesem Projekt sind gross, was dann auch zu Abhängigkeiten von der Schützenfahrbrücke führt. Im Anschluss daran würden wir dann die Sanierung des Badivorplatzes machen. Dies wäre die Information zur Schützenfahrbrücke.

Nun möchte ich euch noch über das Kaufrecht von der Restparzelle „altes Coop“ informieren. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir ein Kaufrecht mit der Firma Coop Immobilien AG aushandeln. Die Firma Coop Immobilien AG ist bereit, ein vierjähriges Kaufrecht einzugehen. Zurzeit haben wir keine konkrete Planung auf dieser Parzelle - diese liegt in einer ZPP. Jedoch ist es für uns wichtig, dass wir dieses Kaufrecht haben und den sehr zentralen Ort für Eventualitäten sichern können. Damit stehen uns alle Optionen offen, da diese Parzelle sicher eine strategische Parzelle ist. Über einen allfälligen Kauf - der Kaufpreis wäre über einer Million - würde das Parlament bestimmen. Jedoch streben wir dieses vierjährige Kaufrecht an und sind nun in den Abschlussverhandlungen.

Gerne würde ich nun noch zum letzten Teil kommen, welcher sich über das Projekt „üses Gmeindshuus“ handelt. Über Jahrhunderte hat die Regierung im Schloss gewohnt und von dort aus regiert. Diese Zeiten sind jedoch endgültig vorbei. Das Schloss dient heute als wunderschönes Museum und auch als Teil der Verwaltung. Unsere Bildungs- und Kulturabteilung ist im Schloss untergebracht. Was ist bis heute passiert? Wir haben eine Standortevaluation mit sechs Vorschlägen vorgelegt. Wir hatten einen Parlamentsbeschluss und haben den Antrag gestellt, dass ihr zwei dieser Projekte auswählen würdet. Ihr habt uns den Antrag gegeben, an je zwei Standorten je ein Projekt zu evaluieren und die Machbarkeit zu prüfen.

Nun würde ich über den Zwischenstand der Schützenfahrbrücke informieren. Andreas Oestreicher hat euch bereits über die Abklärungen der ASK informiert. Dabei ging es darum, ob und wie wir diese zwei Projekte verknüpfen müssen. Hier seht ihr den Stand der Schützenfahrbrücke. Das Amt für Naturschutz hat als Auflage verfügt, dass hauptsächlich von der linken Uferseite (Seite Gerzensee und Belp) eine Bestandsaufnahme gemacht werden muss. Dort ist der Eingriff in die Natur grösser und deshalb mussten wir dort zusätzliche Abklärungen tätigen. Aus diesen Abklärungen heraus gab es einen Bericht, welcher Ende Mai fertiggestellt worden ist. Zusammen mit den

Wir haben eine Bauherrenunterstützung mit Basler und Hoffmann mandatiert. Sie haben vor Allem Projektstruktur und eine grosse Erfahrung im Umsetzen solcher Projekte. Um klare Kriterien zu schaffen, haben wir ein Nutzungskonzept erstellt. Zudem haben wir nebst dem Steuerausschuss eine interne und externe Begleitgruppe, welche breit abgestützt ist, eingesetzt. Unter anderem hat Rebecca Renfer, unsere Parlamentspräsidentin, teilgenommen.

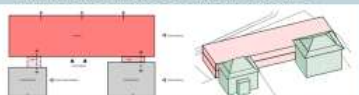
Was haben wir gemacht? Nachdem wir die Rahmenbedingungen festgelegt wurden, haben wir drei Architekturbüros, zwei ortsansässige und eines aus Bern zur Ausarbeitung der Vorprojekte eingeladen. Pro Standort haben wir zwei Projekte erstellen lassen. Die Büros haben diesen Auftrag ausgearbeitet und im Januar 2021 haben wir die Präsentationen erhalten. Die Präsentationen haben wir den internen und externen Begleitgruppen unterbreitet. Mit einer Nutzwertanalyse haben wir die Projekte bewertet. Eine der grundsätzlichen Fragen, welche aufkam war, wo eigentlich das Zentrum von Münsingen ist. Dies war eine interessante Diskussion, auch mit dem Denkmalpfleger. Der Denkmalpfleger sagt ganz klar, dass sich das historische Zentrum sicher rund um den Schlosspark befindet. Münsingen hat sich viel um diesen Schlosspark herum weiterentwickelt. Es gibt aber nicht nur das kulturelle Zentrum. Es gibt auch ein Geschäftszentrum am Dorfkreislauf und das verkehrsorientierte Zentrum mit dem Bahnhof. Zum Standort neue Bahnhofstrasse 4/6 hatten wir zwei Vorprojekte. Ein Vorprojekt sieht eine Sanierung der zwei bestehenden Bauten vor und quer hinten dran einen zusätzlichen Neubau für die Verwaltung. Das zweite Projekt, von Architektur Bellorini, sieht den Abriss der Neuen Bahnhofstrasse 4 und Ersatz durch einen neuen Baukörper vor. Dies sieht ihr auf der rechten Seite.

Information Parlament 01.06.2021

**münsingen**  
vielfältig nachhaltig

### Beurteilte Vorprojekte NB 4/6 - Modellbilder

**Vorprojekt H&R Architekten**  
Verbindungsbau zwischen NB4 und NB6  
2-stöckig, allenfalls mit zusätzlicher abgesetzter Attika, Sanierung Neue Bahnhofstrasse 4 + 6



Favorit KDP

**Vorprojekt Bellorini Architekten**  
Abbruch NB4, 3-stöckiger Neubau



Ressort Planung & Entwicklung 5

Information Parlament 01.06.2021

**münsingen**  
vielfältig nachhaltig

### Beurteilte Vorprojekte Alte Moschti - Modellbilder



**Vorprojekt BauSpektrum AG**  
- Abbruch Alte Moschti und  
- Neubau, 4-stöckig



**Vorprojekt Bellorini**  
- Sanierung Alte Moschti  
- Neubau ostseitig  
- Kosten Sanierung nicht abschätzbar

Ressort Planung & Entwicklung 6

Bei der alten Moschti hatten wir auch wieder zwei Projekte. Bei einem Projekt war geplant, die alte Moschti zu sanieren und zu erweitern. Dabei wurde jedoch schnell festgestellt, dass dies ein grosses Abenteuer wäre. Beim zweiten Projekt kam ganz klar heraus, dass man an der Stelle von der alten Moschti einen Neubau plant. So wie das bereits in der Planung war und Migros mit dem Alterszentrum eine Planung erstellte. Hier die Bewertungen, welche der Ausschuss, die interne und externe Begleitgruppe gemacht haben. Dies sind Beurteilungen des dem heutigen Standes. So haben die drei Gruppen beurteilt. Der Ausschuss, die interne und externe Begleitgruppe haben den Ergänzungsbau Neue Bahnhofstrasse 4 und 6 priorisiert. Nein, nur der Ausschuss hat dies als Priorität angeschaut, Entschuldigung. Die interne und externe Begleitgruppe haben die alte Moschti favorisiert. Beide Standorte haben klare Vor- und Nachteile. Beide Standorte sind von der Funktionalität her gut möglich. Von der Erreichbarkeit sind beide sehr zentral. Der Denkmalpfleger hat zu beiden Standorten unter Berücksichtigung dieser Projekte eine Zustimmung geben können. Dies hat es in der Vorabklärung mit ihm ergeben. Nun zeichnet sich ab, dass wir die zwei Projekte unterbreiten werden. Zum einen die Bahnhofstrasse 4/6 Sanierung mit Ergänzungsbau und zum anderen die alte Moschti mit Neubau. Die ganzen Bewertungen mit Vor- und Nachteilen werden wir euch zeigen. Ich denke, dies wird eine spannende Geschichte für euch alle.

An was sind wir im Moment? Momentan sind wir an der Überprüfung eines Nutzungskonzepts. Wir wollen, dass „üses Gmeindshuus“ offen und vielfältig nutzbar ist. So soll es nicht nur ein Verwaltungsstandort, sondern auch für Sitzungen und Treffen nutzbar sein, es soll eine Drehscheibe, eben unser Gemeindehaus sein. Wir beurteilen dies auch unter Berücksichtigung der Covid-Situation. Was gibt es für Möglichkeiten? Wie viel Raum braucht es wirklich? Die Erfahrungen, welche wir nun mit Homeoffice haben,



werden miteinfließen. Auch den zusätzlichen geplanten Flächenbedarf werden wir nochmals unter die Lupe nehmen. An wen können wir diesen kurzfristig auch vermieten? In der alten Moschti würde sich wahrscheinlich ergeben, dass wir dort eher einen Geschäftsbereich miteinbeziehen würden, dort gibt es verschiedene Möglichkeiten. Jetzt werden wir laufend im Münsinger Info informieren. Auch der Gemeinderat und ihr werdet über den weiteren Verlauf stets informiert, den Terminplan eingeschlossen. Wir werden nun bereits diesen Monat in der Umwelt und Liegenschaftskommission entscheiden. Ende Monat wird der Gemeinderat darüber entscheiden und danach wird die Vorlage im September bei euch behandelt. Dies sind meine Ausführungen, merci vielmals.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Guten Abend miteinander. Ich habe in den letzten 10 – 14 Tagen verschiedene Mails zu sehen erhalten. Hier habe ich festgestellt, dass zum Teil nicht verstanden wird, was RGSK heisst, was es ist und was für Auswirkungen es hat. Ich erlaube mir deshalb dies in wenigen Schritten zu erklären, damit ihr auch versteht, wie wichtig es als Bindeglied zwischen der kantonalen Planungs- und Verkehrsgruppe und der Gemeinde ist. Das RGSK ist ein regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept und wie der Name sagt, ist es über die Gemeinden hinaus gedacht, die Regionen sind enthalten. Das wird dann an den Kanton „hinaufgespült“ und der Kanton wird dann die verschiedenen RGSK innerhalb der anderen Regionalkonferenzen vereinheitlichen und im Richtplan festlegen. Dies ist behördenverbindlich, ich komme später darauf zurück.

RGSK – Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept / AP 4

entplanungsrevision münsingen vielfältig nachhaltig



Hier seht ihr auch den Umfang des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Dieser entspricht einerseits der Regionalkonferenz Bern Mittelland und hat zudem angefügt noch angrenzende Teile. Dies weil man sagt, dass sie einen Einfluss, hauptsächlich in der Verkehrsplanung, auf die Hauptstadtregion Bern. Was ist das Zentrale von diesem RGSK und warum erneuert man das immer wieder? Nun haben wir das RGSK 21. Das RGSK 21 ist in feinsten Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm vom Bund. Jetzt sind wir dort im Agglomerationsprogramm 4. Das heisst, jede Gemeinde muss dem RGSK, der Region melden, was für planungs-

rechtliche Massnahmen in den nächsten vier bis sechs Jahren umsetzt werden möchten, unabhängig davon, ob der Volksentscheid schon da ist oder nicht. Dies wird danach zusammengefasst und geschaut, welche Verkehrsmassnahmen wir haben, gestützt auf die planungsrechtlichen Massnahmen. Diese Massnahmen werden dann mit dem Agglomerationsprogramm abgestimmt. Und das neu mit dem Agglomerationsprogramm 4, denn im laufenden Agglomerationsprogramm sind wir im 3. Dort werden Bundesmittel gesprochen. Das ist extrem wichtig, denn wenn wir schauen, bei der Entlastungsstrasse Nord erhalten wir 53% der Baukosten aus dem Agglomerationsprogramm 3. Wenn wir vor acht bis zehn Jahren diese Entlastungsstrasse nicht im RGSK gehabt hätten, wäre es auch nicht mit dem Agglomerationsprogramm 3 abgestimmt gewesen. Dann hätten wir kein Geld bekommen. Ich werde im September mit vier oder fünf Projekten zum Bahnhofumbau, zu welchen ihr letztes Jahr Planungskredite gesprochen habt, vor das Parlament kommen. Wenn wir diese Projekte nicht im letzten RGSK, abgestimmt mit dem Agglomerationsprogramm 3 und neu abgestimmt mit dem Agglomerationsprogramm 4, gehabt hätten, würden wir keine Bundesmittel erhalten. Dies ist relativ einfach. Das RGSK ist der Treiber des Agglomerationsprogramms und ist dort fein abgesperrt. Nun ist es so, dass das alte RGSK seit Ende 2018 in Überarbeitung ist. Das alte RGSK hat man überarbeitet, adaptiert und erneuert. Das hat dann zum RGSK 21 geführt. Ende Januar 2020 sind sämtliche Stakeholders, neudeutsch gesagt, über die Vernehmlassung informiert und mit den Unterlagen bedient worden. Dazu gehörten Verbände, Parteien, Gemeinden, kantonale Fachstellen und selbstverständlich auch die Gemeindeparlamente. Es konnte jeder eine Mitwirkung machen. Auch der Gemeinderat hat sich dieser Vernehmlassung gestellt und hat am 01.04.2021 einstimmig eine Vernehmlassung zu Handen der Regionalkonferenz eingegeben. Es ist also nicht der Fall, wie ich es in einem Mail gelesen habe, dass Beat Moser und ich in einem klandestinen Verfahren selbstständig etwas ausgefüllt haben. Der Gemeinderat hat das entschieden, was man an die Regionalkonfe-

renz weitergegeben hat. Letztes Jahr hatten wir Corona und ab Ende Februar lag die Gemeinde eigentlich am Boden. Die Parlamentssitzung konnte im März nicht stattfinden, wir hatten praktisch keine Kommissionsitzungen mehr. Mit Onlinemeetings auf Webex konnte das Ganze ab April wieder hinaufgefahren werden. Die Vernehmlassungsfrist lief von Anfangs Februar bis Ende Mai, von daher musste das Ganze etwas ausserhalb gemacht werden. Aber, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, die kantonalen Parteien wurden informiert. Ob die kantonalen Parteien dies den lokalen Parteien mitgeteilt haben, so dass sie sich dann mit dem auseinander setzten konnten, kann ich nicht beurteilen. Sie hätten zumindest Gelegenheit gehabt.

Was sind die hauptsächlichen Massnahmen aus der Mitwirkung? In der Raumplanung hat man gesagt, man hätte gerne eine Regionalisierung. Ihr seht, wo dies hinführt, es geht um Klimastrategie, um Sportstättenplanung, das kann man nicht auf Stufe Gemeinde erledigen, das muss man regional anschauen. Eine Gemeinde Häutligen kann nicht eine Turnhalle bauen und diese dann betreiben, das muss auf einer grösseren Ebene entstehen. Dort hat man das mal diskutiert und kam zum Schluss, dass man das regional abbilden kann. Das ist einfach eine Ideensammlung, welche man dann auf Stufe Gemeinde umsetzen kann, oder nicht. Der grösste Teil des RGSK, also dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, sind vor Allem Verkehrsmassnahmen. Hier unterscheidet man zwischen motorisierten Verkehr, ÖV und Fuss- und Veloverkehr. Gerne will ich euch den motorisierten Verkehr und das ÖV- Netz kurz vorstellen. Ihr seht, was hier diskutiert wird, zum einen die A1 und A6. Dort ist eine Verbreitung der Strasse bereits in Planung. Zudem wird ein Bypass Bern-Ost gemacht. Dies bedeutet, dass man kurz vor der Bern-Ost-Ausfahrt durch einen Tunnel fährt und dann irgendwo im Wankdorf wieder heraus kommt. So kann der Verkehr entlastet werden. Weiter haben wir Verbindungen zwischen den Siedlungszentren und die Optimierung der Ortsdurchfahrten. Eine davon ist diese hier in Münsingen. Es gibt auch noch andere, welche die gleichen Probleme haben, wie wir hier in Münsingen. Auf dieser Stufe gibt die Region vor, wo die grossen Eier gelegt werden und warum man zu diesen Eiern kommt, beispielsweise weil siedlungsmässig gewisse Infrastrukturen aufgebaut werden müssen. Dies wird mit dem Agglomerationsprogramm abgestimmt. All diese Projekte, welche ich euch heute vorgestellt habe, kommen aus diesem Pott; erhalten Geld. 53%, dies sind 35 % Kanton und 35 % Bund. Dann zum ÖV. Für Münsingen ist dieser sehr wichtig. Der Bahnhofumbau ist da sicher mit drin. Auch der 30-Minutentakt, das ist eine Folge des Bahnhofumbaus, welchen wir umsetzen werden können. Weiter wird regional gedacht: Den Hub Ostermundigen verbinden mit dem Hub Europaplatz. Man hat festgestellt, dass der Europaplatz ein Entwicklungscenter für Arbeitsplätze ist. Deshalb bringt es nichts, wenn man die Leute nach Bern führt und sie danach den Ostermundigen-Bus zum Europaplatz nehmen. Man muss dafür sorgen, dass die regionalen Schnellverkehrsverbindungen direkt bei solchen Orten halten. Dies sind die Themen, mit denen sich die regionale Verkehrskommission beschäftigt.

Nun komme ich zum letzten Punkt und bei dem wäre ich froh, wenn ihr dies so transportieren könntet. Das RGSK, regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, ist ein behördenverbindliches Konzept. Das heisst – respektive ich muss sagen, was es nicht heisst: Das bindet die Gemeinde nicht. Wenn die Gemeinde aus einer Planung, welche jetzt gemeldet wurde – gewisse Planungen haben wir ja gemeldet,, weil wir gesagt haben, hier haben wir ein gewisses Volumen, das muss abgefangen werden auf der Transversalen, so dass man es schlussendlich verkehrsmässig abfangen kann. Wenn die Gemeinde sagt, wir wollen die ZPP nicht oder nicht in dieser Form, dann ist dies gestorben für das RGSK. Das RGSK hat keinen Eingriff die Gemeindeautonomie; die Gemeinde ist nach wie vor frei, darüber zu entscheiden wie sie etwas machen will. Es ist klar, dann steht es natürlich noch im RGSK. Ihr seht jedoch, dass dies alle fünf bis sechs Jahre revidiert wird. Wenn das Volk jetzt zum Beispiel sagt, diese ZPP wollen wir nicht oder anders, dann wird das im nächsten RGSK angepasst. Dies wäre alles zum RGSK. Bei Problemen kann man mich fragen. Gerne kann man mich anrufen oder eine E-Mail schreiben, bevor man anderweitig Mails herumschickt und Leute „sturm“ macht.

Nun komme ich noch zu der Ortsplanungsrevision 2030. Letzten Donnerstag, am 27.05.2021, ist die Auflagefrist abgeschlossen worden. Total sind 26 Einsprachen eingegangen. Ich würde mal sagen, 1/3 dieser Einsprachen können wir relativ sofort erledigen, einige haben auf eine Einspracheverhandlung verzichtet und etwa fünf bis sechs sind etwas gröberer Natur. Wir beginnen morgen um 08.00 Uhr und wollen die Einspracheverhandlungen bis Beginn der Sommerferien abgeschlossen haben. Merci.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	160/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	3967
<b>Registaturplan</b>	2.60.3
<b>Geschäft</b>	Rechnung 2020
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Geschäftsleitung</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung 2020 - Gesamtbericht</li> <li>• Geschäftsbericht 2020</li> </ul>

## Ausgangslage

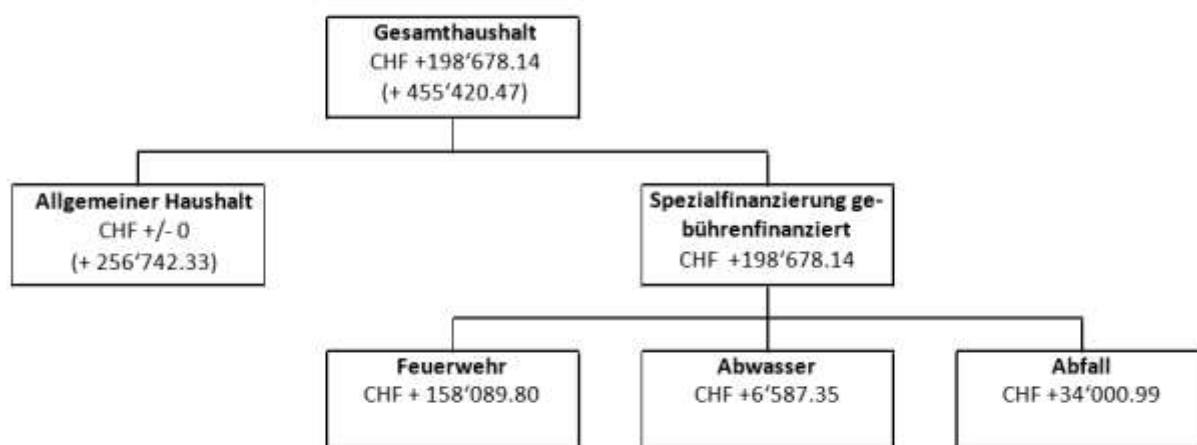
Am 05.11.2019 wurde das Budget 2020 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte
- Budgetiert war ein Gewinn von CHF 833'730.00 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (Verbuchung in die finanzpolitische Reserve).

## Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Abweichung gegenüber Budget):

- Tiefere Steuereinnahmen (- 0.8 Mio.)
- Tiefere Einnahmen, u.a. bei der Vermietung von Räumlichkeiten und Anlagen (- 0.2 Mio.)
- Tiefere Aufwertungsgewinne amtliche Neubewertung (- 0.5 Mio.)
- Tieferer Personalaufwand dank Sparanstrengungen und durch Covid-19 (- 0.1 Mio.)
- Tiefere Sachkosten (-1.0 Mio.) , u.a. bei Dienstleistungen/Honorare, Lehr- und Lebensmittel und aufgrund Covid-19 => baulicher und betrieblicher Unterhalt wurden gemäss Budget ausgeführt
- Transferaufwand und –ertrag (Lastenverteiler) gemäss Budget (+ 0.1 Mio.)



<b>Allgemeiner Haushalt (in CHF 1'000)</b>	- 157	Ergebnis Steuerhaushalt vor Reserven / Entnahme Neubewertungsreserven
	+ 414	Entnahme Neubewertungsreserve Wertminderungen amtliche Neubewertung
	- 257	Einlage in die finanzpolitische Reserve (Jahresergebnis)
	<b>0</b>	<b>Ergebnis Steuerhaushalt</b>

## Aus dem HRM2 Jahresbericht 2020:

### Steuerhaushalt mit Gewinn

Der Jahresgewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 256'742.33 (Budget CHF 833'730.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt. Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 931'220.37 zugenommen und beträgt neu 62.1% des Gesamtkapitals (2020 = 61.7%). Die Liquidität ist weiterhin stabil. Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt CHF 741.00 (Vorjahr CHF 931.00). Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 5'872'372.45 (Vorjahr CHF 2'820'800.09).

Im Jahresergebnis ist folgender Geschäftsfall enthalten: die amtliche Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen führte zu Aufwertungen von CHF 373'667.10. Demgegenüber stehen Marktwert-Minderungen von CHF 414'680.00. Gemäss Art. 81 GV wurde dieser Wertverlust der dafür vorgesehenen Neubewertungsreserve entnommen. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2020 CHF 4'524'591.25 (per 1.1.2020 CHF 4'939'271.25). Im Budget 2020 war ein Aufwertungsgewinn von netto CHF 500'000.00 vorgesehen. Einzelne Objekte werden erst im Verlaufe des Jahres 2021 neu verfügt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gesamthaushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen: Minderaufwänden von rund CHF 600'000.00 stehen Mehraufwendung von CHF 129'000.00 und Mindereinnahmen von CHF 551'000.00 gegenüber. Netto belasten somit die Corona bedingten Auswirkungen die Erfolgsrechnung mit rund CHF 80'000.00.

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

---

## Finanzen

Die Details befinden sich in der Rechnung und im Geschäftsbericht 2020.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, auf die Veränderungen zwischen Budget und Rechnung. Mehraufwendungen sind zusätzlich auf der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt.

### Erfolgsrechnung

- Der um 1.0% resp. rund CHF 144'000.00 tiefere Personalaufwand resultiert primär aus folgenden Minderaufwänden: tiefere Sitzungsgelder und Absagen von Aus- und Weiterbildungen sowie den Verzicht von Mitarbeiteranlässen
- Der Sachaufwand liegt insgesamt um 9.8% resp. rund CHF 999'000.00 unter dem Budget. Neben Corona bedingten Minderaufwänden von rund CHF 361'000.00 (Klassenanlässe, Absage von Projekten und Anlässen) und Corona bedingten Mehraufwänden von rund CHF 115'000.00 (medizinisches Material wie Masken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe), fielen auch die Aufwände für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lebensmittel, Dienstleistungen/Honorare und die Wertberichtigung auf Forderungen tiefer als budgetiert.
- Abschreibungen: Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1.18 Mio. abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 1.38 Mio. belastet.
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme mit dem Kanton, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenverteilung usw. Gegenüber dem Budget gibt es eine Mehrbelastung von rund CHF 0.12 Mio. für die Gemeinde. Mehrkosten sind vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe angefallen (CHF +451'000.00). Demgegenüber fallen jedoch auch Mehrerträge im Lastenverteiler Sozialhilfe an (CHF +449'000.00).

- Der Steuerertrag von CHF 35.9 Mio. liegt 2.2% resp. CHF 823'000.00. unter dem Budget. Die einfache Einkommenssteuer pro steuerpflichtige Person wurde zu optimistisch budgetiert. Die prognostizierte Zunahme der Steuerpflichtigen wurde nahezu erreicht.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Anzahl Steuerpflichtige Personen	7'959	7'970	7'834
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'123	2'186	2'096
Steuererträge in Mio. CHF			
- Von natürlichen Personen	29.5	30.4	28.6
- Von juristischen Personen	1.6	2.1	2.3
- Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschaftssteuern, Nachsteuern usw.)	4.8	4.2	5.4

- Beim Finanzertrag war die Strom-Umsatzablieferung (1.7 Rappen pro kWh ausgespeister Energie) der InfraWerkeMünsingen (IWM) aufgrund des Corona bedingten Einbruchs des Stromverkaufs (insbesondere April und Mai 2020) etwas tiefer als budgetiert ausgefallen. Zudem fallen die Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 126'000.00 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls tiefer fallen Corona bedingt die Erträge aus für die Benützung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (CHF -172'000.00).

### Gesunde Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Erfolg	Budget	Verwaltungsvermögen	SF Rechnungsausgleich /WE
SF Feuerwehr	+158'089.80	-80'000.00	260'093.00	1'353'403.01
SF Abwasser (Rechnungsausgleich)*	+6'587.35	-186'870.00	2'638'270.20	1'240'466.24
SF Abwasser Werterhalt	+1'169'109.50	+992'080.00		13'905'939.89
SF Abfall	+34'000.99	+20'000.00	52'187.00	833'230.43

\*Inkl. Einlage von 70% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser und voller Anrechnung der Anschlussgebühren zum Rechnungsausgleich. Mittels Gebührensenkung ab 2020 wird die Zunahme des Saldos des Rechnungsausgleichs planmässig gebremst. Die höheren Erträge bei den Benützungsgebühren gegenüber Budget und Vorjahr sind primär auf einen mengenmässig höheren Verbrauch zurückzuführen.

Alle im laufenden Jahr gesprochenen Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt. Wir unterscheiden zwei Arten von Nachkrediten.

- Freie Nachkredite, sind nicht budgetiert Ausgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderats oder des Parlaments. Im Berichtsjahr liegen sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der vorliegenden Rechnung mit CHF 340'263.00 ausgewiesen (Vorjahr CHF 277'391.00)
- Gebundene Nachkredite, sind entweder durch übergeordnete Organe (Kanton) gesteuerte oder unaufschiebbare Ausgaben, in der Rechnung 2020 mit CHF 2'645'912.00 (Vorjahr CHF 3'256'575.00) ausgewiesen.  
Diese gebundenen Nachkredite werden in „echte“ und „unechte“ gebundene Nachkredite aufgeteilt. Die „echten“ gebundenen Nachkredite entstehen durch nicht budgetierte Mehrkosten wie z.B. Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich, Stellvertretungskosten bei längeren personellen Ausfällen oder unaufschiebbare Reparaturarbeiten. „Unechte“ Nachkredite sind Buchungen, welche durch die Buchhaltungslogik von HRM2 notwendig werden, z.B. die Buchung der Mehrwertabschöpfung aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Da diese Nachkredite lediglich eine buchhalterische Massnahme sind (die Gemeinde gibt kein Geld aus), liegen diese sogenannten unechten Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates.



Das Total aller Nachkredite wird im Gesamthaushalt ausgewiesen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

### Gesamter Haushalt

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF
Steuerhaushalt	+/-0
SF Feuerwehr	+158'089.80
SF Abwasser	+6'587.35
SF Abfall	+34'000.99
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>+198'678.14</b>

### Investitionsrechnung

Von den Nettoinvestitionen von CHF 5'872'372.45 (Vorjahr CHF 2'820'800.09) entfallen CHF 5'170'782.30 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

- Verwaltung: Zustandsanalyse Liegenschaften, Planung Neubau Verwaltungsgebäude
- Sicherheit: Brandschutzbekleidung, Ersatz Zivilschutz-Fahrzeuge, Installation Telematikausrüstung Kommandoposten
- Bildung: Sanierung/Erweiterung Turnhalle 2 Rebacker, Restkosten Prisma Schlossmatt, Schulinformatik
- Freizeit, Kultur: Sandreutenen Bewässerungssystem Rasen und Ersatz Flutlicht-Kandelaber
- Verkehr, Strassen: Sanierungen (u.a. Erlenuweg, Thülenbrücke, Niesenmattweg), Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle, Planung Entlastungsstrasse Nord
- Umwelt: Sanierungen bei der Kanalisation, werterhaltende Massnahmen bei der ARA, Gewässerverbauungen, Ortsplanungsrevision
- Energie: Studie Energiepotential im Grundwasser

### Solide Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 73.4 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Finanzvermögen	39.7	37.4
Verwaltungsvermögen	32.7	36.0

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Während die flüssigen Mittel im Verlaufe des Jahres um rund 3.6 Mio. abgenommen haben, stiegen die Forderungen um rund 1.1 Mio. an.

Mit CHF 37.4 Mio. ist das Finanzvermögen höher als das Fremdkapital mit CHF 27.9 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung besteht ein **pro-Kopf-Vermögen** von CHF 741.00 (Vorjahr CHF 931.00).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobilien, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen hat dies um rund 3.3 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020
Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen CHF 23.1 Mio.)	27.7 Mio. 38,3 %	27.9 Mio. 37,9 %
Eigenkapital inkl. Spezialfinanz., finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	44.7 Mio. 61,7 %	45.6 Mio. 62,1 %

Das mittel- und langfristige Fremdkapital bleibt unverändert auf CHF 23.1 Mio. Das Eigenkapital hat sich von bisher CHF 44.7 Mio. um CHF 0.9 Mio. auf CHF 45.6 Mio. erhöht.

Die 100%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 21.0 Mio. (Vorjahr CHF 19.7 Mio.).

## Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2020			Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2020					
CHF			Erhöhung (+) durch			Reduktion (-) durch					
		CHF			CHF			CHF			
29	<b>Eigenkapital</b>	44'667'269			1'686'246			755'026	29	<b>Eigenkapital</b>	45'598'489
290	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse</b>	4'681'947		<b>Einlagen in SF EK</b>	199'390		<b>Entnahmen aus SF EK</b>	712	290	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse</b>	4'880'625
29000.01	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'195'313	9010.01		158'090	9011.01		0	29000.01	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'353'403
29000.83	Neurechtliche Infrastrukturverträge	1'453'526	3510.01		0	4510.01		0	29000.83	Neurechtliche Infrastrukturverträge	1'453'526
29002.21	Rechnungsausgleich Abwasserent	1'233'879	9010.01		6'587	9011.01		0	29002.21	Rechnungsausgleich Abwasserent	1'240'466
29003.31	Rechnungsausgleich Abfallbesett	799'229	9010.01		34'713	9011.01		712	29003.31	Rechnungsausgleich Abfallbesett	833'230
293	<b>Vorfinanzierungen</b>	24'139'901		<b>Einlagen in Vorfinanzierungen EK</b>	1'230'114		<b>Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK</b>	339'634	293	<b>Vorfinanzierungen</b>	25'030'381
29300.81	Kultur, Sport	81'631	3893.01		9'827	4893.01		0	29300.81	Kultur, Sport	91'457
29300.82	In- und Auslandhilfe	3'680	3893.01		5'000	4893.01		3'407	29300.82	In- und Auslandhilfe	5'273
29300.83	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	11'217'646	3893.01		0	4893.01		264'513	29300.83	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	10'953'133
29300.84	SF Soziales	74'067	3893.01		0	4893.01		0	29300.84	SF Soziales	74'067
29300.85	Spezialfinanzierung Museum	26'047	3893.01		0	4893.01		25'536	29300.85	Spezialfinanzierung Museum	511
29302.21	SF Abwasserentsorgung Werterhe	12'736'830	3510.10/50		1'215'287	4510.10		46'178	29302.21	SF Abwasserentsorgung Werterhe	13'905'940
294	<b>Reserven</b>	2'621'974		<b>Einlagen</b>	256'742		<b>Entnahmen</b>	0	294	<b>Reserven</b>	2'878'716
29400.01	Finanzpolitische Reserven, zusätz	2'621'974	3894.01		256'742	4894.01		0	29400.01	Finanzpolitische Reserven, zusätz	2'878'716
296	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	4'939'271		<b>Einlagen</b>	0		<b>Entnahmen</b>	414'680	296	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	4'524'591
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzver	4'939'271	3896.01		0	4896.01		414'680	29600.01	Neubewertungsreserve Finanzver	4'524'591
29601.01	Schwankungsreserve	0	3896.01		0	4896.01		0	29601.01	Schwankungsreserve	0
298	<b>Übriges Eigenkapital</b>	0	3898	<b>Einlagen übriges Eigenkapital</b>	0	4898	<b>Entnahmen übriges Eigenkapital</b>	0	298	<b>Übriges Eigenkapital</b>	0
299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	8'284'176	9000.01	<b>Jahresergebnis Überschuss (+)</b>	0	9001.01	<b>Defizit (-)</b>	0	299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	8'284'176

## Ergebnis Gesamthaushalt

Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF
Steuerhaushalt	+/-0
SF Feuerwehr	+158'089.80
SF Abwasser	+6'587.35
SF Abfall	+34'000.99
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>+198'678.14</b>

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

#### 1. Die Rechnung 2020 wird genehmigt, beinhaltend

##### a) Erfolgsrechnung

<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	CHF	<b>63'129'244.37</b>
<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	CHF	<b>63'327'922.51</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>198'678.14</b>
<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	<b>58'653'743.28</b>
<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	<b>58'653'743.28</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>0</b>
<b>Aufwand Feuerwehr</b>	CHF	<b>574'634.60</b>
<b>Ertrag Feuerwehr</b>	CHF	<b>732'724.40</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>158'089.80</b>
<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	CHF	<b>2'468'133.40</b>

<b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>	CHF	<b>2'474'720.75</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>6'587.35</b>
<b>Aufwand Abfall</b>	CHF	<b>1'432'733.09</b>
<b>Ertrag Abfall</b>	CHF	<b>1'466'734.08</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>34'000.99</b>
<b>b) Investitionsrechnung</b>		
<b>Ausgaben</b>	CHF	<b>6'411'841.35</b>
<b>Einnahmen</b>	CHF	<b>539'468.90</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	<b>5'872'372.45</b>
<b>c) Neubewertungsreserve</b>		
<b>Bestand 01.01.2020</b>	CHF	<b>4'939'271.25</b>
<b>Entnahme Wertverlust amtliche Neubewertung Liegen- schaften FV</b>	CHF	<b>-414'680.00</b>
<b>Bestand 31.12.2020</b>	CHF	<b>4'524'591.25</b>
<b>d) Nachkredite in Kompetenz des Parlaments</b>		<b>Keine</b>
<b>e) Die übrigen Nachkredite sind in Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.</b>		
<b>2. Der Geschäftsbericht 2020 wird genehmigt.</b>		

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Geschätzte Anwesende. Ihr konntet es im Geschäftsbericht lesen; das letzte Jahr hat eindeutig die Stärken von Münsingen gezeigt. Dank einer sehr grossen Solidarität, dank der Zusammenarbeit von ganz vielen Privatpersonen, von Institutionellen, aber auch der Verwaltung, haben wir diese schwierige Situation bestmöglich meistern können. Dieser kompakte Raum, mit einer guten Versorgung in jedem Bereich, angefangen mit der Gesundheitsversorgung über die tägliche Versorgung mit den täglichen Konsumgütern bis hin zu der Versorgung mit Wasser, Strom, Abwasser, alles rund um den Abfall, konnte gottlob immer sichergestellt werden. Wir haben sehr viel miteinander erlebt. Für viele war es eine anstrengende Zeit. Für viele Unternehmungen, jedoch auch für viele Privatpersonen und Eltern, welche mit der Kinderbetreuung vor ganz neuen Herausforderungen standen, war diese Zeit schwierig und niemand wünscht sich diese Zeit zurück. Wir hoffen, dass wir zusammen mit vereinten Kräften aus dieser schwierigen Situation jetzt langsam herauskommen.

Ich komme zu der Rechnung 2020. Im letzten Jahr haben wir alle unsere Leistungen vollziehen können. Es gab keinen Leistungsabbau. Dank einer guten Steuerung, dank der intensiven Führungsarbeit auf allen Stufen haben wir die Kosten, seien es Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, einigermaßen im Griff gehabt. Ich möchte hier vorausschicken, dass Corona sich steuerlich nicht ausgewirkt hat. Wir können nicht sagen, dass auf die Steuereinnahmen eine Auswirkung von Corona stattfand. Später komme ich darauf zurück, welches die effektiven Auswirkungen waren. In vielen Bereichen konnten wir den ganz normalen Werterhalt durchführen. Wir konnten sogar Werterhalt oder Unterhalt vorziehen in jene Zeit, so dass wir möglichst viele Aufträge ins Gewerbe geben konnten. Trotz allem konnten wir Nettoinvestitionen von CHF 5.9 Mio. auslösen und wichtige Projekte. Da seid ihr alle mitbeteiligt gewesen; vielen Dank nochmals, dass ihr so spontan Sachen entschieden habt, dass wir zum Beispiel die Säulenhalle realisieren oder Strassen sanieren konnten. Dies war wichtig.

Wir haben ein zufriedenstellendes Resultat. Wir haben nicht zu viel ausgegeben, aber auch nicht weit unter dem Budget abgeschlossen. Ich glaube, wir sind sehr solide unterwegs und können in der Zwischenzeit in vielen Bereichen recht genau und verlässlich budgetieren und auf allen Ebenen ist die Budgetdisziplin gut. Hier zu der groben Übersicht der Resultate. Aus dem allgemeinen Haushalt in der Rechnung haben wir vor der Einlage in die finanzpolitischen Reserven ein Resultat von CHF 256'742.00. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat mit CHF 158'090.00 positiv abgeschlossen. Das Abwasser hat knapp positiv und der Abfall hat auch positiv abgeschlossen. Der Gesamthaushalt hat mit CHF 455'000.00 abgeschlossen. Wenn man aus dem Gesamthaushalt die Einlage in die finanzpolitischen Reserven herausrechnet, sind wir bei CHF 198'000.00, was positiv war.

### Ergebnis Rechnung 2020 Allgemeiner Haushalt

Allgemeiner Haushalt (in CHF 1'000)	-157	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+ 414	Entnahme aus der Neubewertungsreserve durch Auflösung 1)
	-257	Einlage in finanzpolitischer Reserve durch Bildung 2)
		0) Ergebnis Steuerhaushalt

1) Gem. Art. 81 GV können in den ersten 5 Jahren nach Einführung von HRM2 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve vorgenommen werden im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung.  
2) Gem. Art. 84 Abs. 1 GV ist der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts in die finanzpolitischen Reserven einzulegen, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Abteilung Finanzen

17 ist ein Haus, in welchem wir minderbemittelte Leute beherbergen. Dort hat es zu einer Abwertung geführt. So hatten wir gesamt Abwertungen von CHF 414'000.00. Diese CHF 414'000.00, welche ihr hier auf der nächsten Folie seht - die Neubewertung oder die Abwertung - hier gibt es ein spezielles Konto, nämlich die Neubewertungsreserve. In der Neubewertungsreserve wird alles, was aus Bewertungen heraus entsteht, darüber abgehandelt. Ich mache euch ein zweites Beispiel. Wenn die SLM-Aktien sinken oder steigen würden, würde die Differenz auch über das Konto gebucht. Ende Jahr machen wir immer Bewertungen und diese amtlichen Bewertungen waren solche Bewertungen.

### Auswirkungen von Corona auf die Erfolgsrechnung (ohne Fiskalertrag)

Bereich	Minderaufwände in TCHF	Mehraufwände in TCHF	Mindererträge in TCHF	Mehrerträge in TCHF
Aus- und Weiterbildungen, Klassen-Anlässe, Projekte und Anlässe, Securitas, Schülertransporte	596.00			
EO-Versicherung Einsatz Mitarbeitende				4.00
Medizinisches Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Einweghandschue, Spuckschutz), IT und Infrastruktur, Verlängerung Badi-Saison		129.00		
Mietererlasse, Bussen, Parkgebühren, Vergütung für Benutzung von Schul- und Sportanlagen und Räumlichkeiten			551.00	
<b>Total Ergebnis "entlastend"</b>	600			
<b>Total Ergebnis "belastend"</b>		660		
<b>Total Auswirkungen Corona</b>		60		

Abteilung Finanzen

wand? Wir benötigten medizinische Schutzmaterialien, es brauchte viele Einrichtungen, beispielsweise Spuckschutzeinrichtungen usw. Zudem wurde die Badisaison verlängert. Dies war ein weiterer Aufwand. Auf der anderen Seite hatten wir aber auch Mindererträge von CHF 551'000.00. Dies waren hauptsächlich Mietererlasse - den Vereinen haben wir die Miete nicht in Rechnung gestellt - wir hatten weniger Parkbussen und Parkeinnahmen und auch weniger Vermietungen von Räumen. Unter dem Strich hat Corona uns das Resultat um CHF 80'000.00 verringert. Ihr seht, dass dies aber mit jeder Massnahme direkt entschieden wurde. Ich denke der Gemeinderat konnte dort viel Gutes tun, auch für unsere Vereine.

Unsere Bilanz ist gesund, das Eigenkapital ist leicht gestiegen, die langfristigen Schulden sind stabil geblieben. Wir hatten eine kleine Abnahme des Umlaufvermögens. Anfangs Jahr hatten wir einen ziemlich hohen Bankbestand. Dieser ist jedoch leicht gesunken, weil wir Investitionen von CHF 5.9 Mio. gemacht haben. Dies hat keine neue Verschuldung nach sich gezogen. Heute haben wir im Eigenkapital verschiedene Eigenkapitalkonten, wie ich euch das vorhin schon erklärt habe. Das eine ist die sogenannte Spezialfinanzierung. Diese beinhaltet zum Beispiel die Spezialfinanzierung der Feuerwehr, von welcher wir heute Abend noch hören werden. Aber auch Abfall und Abwasser ist dort beinhaltet. Weiter gibt es sogenannte Vorfinanzierungen. Dort sind rund CHF 25 Mio. drin. In der Vorfinanzierung machen wir Rückstellungen, hauptsächlich im Abwasserbereich. Weiter gibt es die Mehrwertabschöpfung, welche ein Saldo von rund CHF 11 Mio. hat. Dann zu der finanzpolitischen Reserve, dort fliesst der Gewinn hinein. Diese ist heute auf rund CHF 2.9 Mio. Des Weiteren haben wir die Neubewertungsreserve, von der ich

Ich muss noch kurz zurück und erwähnen, dass wir im allgemeinen Steuerhaushalt - hier haben wir mit einer Aufwertung von CHF 500'000.00 gerechnet. Diese Aufwertung wäre bedingt gewesen durch die Neubewertung der amtlichen Werte. Die Realität war jedoch, dass diese amtlichen Werte eher zu hoch waren und zu Abwertungen geführt haben. Auf- und abgewertet wird das Finanzvermögen. Liegenschaften im Finanzvermögen werden so bewertet. Als HRM2 eingeführt wurde, wurden mit einem Faktor alle Liegenschaften gleich behandelt. Nun ist die Feinjustierung gekommen. Anhand von einem Beispiel zeige ich euch dies. Die Schulhausgasse

Ich komme nun zu der Auswirkung von Corona. Corona hat Spuren hinterlassen, jedoch nicht massiv. Auf der einen Seite hatten wir Minderaufwände. Hauptsächlich in der Aus- und Weiterbildung, bei Klassenanlässen, welche bei vielen nicht durchgeführt werden konnten und auch andere Anlässe, welche die Gemeinde unterstützt hätte, konnten nicht durchgeführt werden. Auch die Securitas war weniger im Einsatz. In der Zeit des Shutdowns waren sie nicht im Einsatz. Dies hat auch zu Mindererträgen bei den Parkgebühren geführt. Für zwei Monate haben wir zudem die Schülertransporte unterbrochen; jedoch die Grundkosten entgeltet. Wo gab es mehr Auf-

vorhin gesprochen habe. Hier sind Bewertungen in der Höhe von CHF 4.5 Mio. enthalten. Wir haben einen Bilanzüberschuss von CHF 8.3 Mio. Dies findet ihr im Gesamtbericht auf Seite 37. Dort ist der Eigenfinanznachweis aufgeführt. Wir dürfen sagen, nach wie vor ist dies eine sehr gesunde Bilanz und wir sind gewappnet für die Investitionen, welche nun kommen werden. Hier nochmals kurz zusammengefasst: Pro Kopf haben wir ein Vermögen, da das Finanzvermögen grösser als unsere Schulden ist. Unser Verwaltungsvermögen ist um CHF 3.3 Mio. gewachsen. Wir haben Investitionen getätigt, unter anderem in die Säulenhalle, aber auch in den Strassenbau. Das Fremdkapital wurde um CHF 0.2 Mio. geäufnet. Das ist jedoch die Abgrenzung von Kreditoren, das sind keine langfristigen Schulden. Das Eigenkapital hat um CHF 0.9 Mio. zugenommen.

Parlamentssitzung 1. Juni 2021



### Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen in Mio. CHF



Abteilung Finanzen 7

nächstes Jahr haben wir aufgrund der kantonalen Zahlen bereits eine Korrektur vorgenommen. Die Empfehlungszahlen sind die, welche wir euch beim letzten Budget, letzten Herbst, erklärt haben.

Parlamentssitzung 1. Juni 2021



### Entwicklung Vermögenssteuern in Mio. CHF

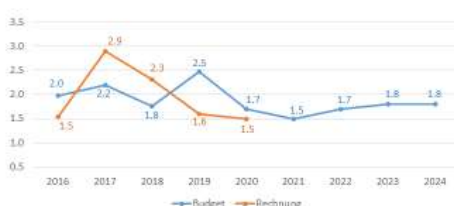


Abteilung Finanzen 8

Parlamentssitzung 1. Juni 2021



### Entwicklung Gewinnsteuern juristische Personen in Mio. CHF



Abteilung Finanzen 9

Spannend ist es auch immer, die Grafiken anzuschauen. Wie liegen wir mit den Einschätzungen der Steuern? Hier seht ihr die Entwicklung von den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Wir sind von CHF 27.5 Mio. ausgegangen, haben aber nur CHF 26.7 Mio. eingenommen. Der Hauptgrund sind Nachbewertungen aus früheren Steuerjahren. Rein von den Raten her, waren wir ziemlich gut im „Hick“. Das ist auch das, was wir berechnen können. Hingegen das, was Nachbewertungen sind, Aufräumarbeiten durch die Steuerverwaltung, das haben wir nicht im Griff und dort ergaben sich deshalb CHF 800'000.00 weniger Einnahmen. Ihr seht, für

Die Entwicklung der Vermögenssteuern ist gestiegen, jedoch nicht in dem Ausmass, mit dem wir gerechnet haben. Ich denke aber, dass es trotzdem erfreulich ist, da hier sehr viel Vermögen in Aktien oder anderen Werten vorhanden ist. Die Börse hat Ende letzten Jahres immerhin noch gut abgeschlossen. Dies haben wir übrigens auch in unserer Personalvorsorgestiftung bemerkt. Diese hat sich mit einer guten Rendite von fast 5% gut entwickelt. Im Moment haben wir einen Deckungsgrad von 104%, also auch dort, die Personalvorsorgestiftung Previs ist gesund. Ich komme nun zu der Entwicklung bei den juristischen Personen. Dies ist etwas kompliziert und eine Art Kristallkugellesen. Dort gib es sehr viele Abhängigkeiten. Bei den juristischen Personen haben wir drei Teile. Erstens haben wir jene, welche hier domiziliert sind und auch nur hier Steuern zahlen. Diese sind ziemlich verlässlich und stabil. Dann hat es die Firmen, welche hier domiziliert sind, aber noch andere Filialen und somit eine Steuerteilung haben, so zum Beispiel die SLM. Die SLM zahlt hier ihre Hauptsteuern, wir haben trotzdem Steuerteilungen mit Worb, Wichtrach und anderen Standorten, bei denen die SLM ist. Diese werden alle drei Jahre abgerechnet. Hier ist es jeweils schon nicht mehr so klar. Dann hat es noch die Firmen, welche ihren



Standort nicht hier haben, jedoch hier eine Filiale haben. So zum Beispiel eine UBS, Credit Suisse, Raiffeisen oder die Versicherung Mobiliar. Dies zahlen sehr unterschiedlich Steuern und das weil die Steuerverwaltung diese jeweils drei bis vier Jahre zusammennimmt. Manchmal räumt die Steuerverwaltung auf, so wie im 2019. Dort wurde stark aufgeräumt und es kamen mehr Steuererträge herein, als man eigentlich berechnet hat. Im letzten Jahr war dies jedoch nicht der Fall. Hans Kipfer stellte die Frage, wieso die Differenz CHF 700'000.00 ist. Hier habe ich versucht dies aufzuzeigen. Rund CHF 103'000.00 kommen aus der Kategorie der Firmen, welche hier domiziliert sind und auch hier Steuern ohne Steuerteilung zahlen. Diese haben wir ziemlich gut bewertet. Dann gab es noch die anderen, welche nur hier eine Filiale haben und hier nur sehr sporadisch abrechnen. So zum Beispiel die Firma Arburg und eben Banken oder Versicherungen. Auch Biral ist eine solche Firma. Diese Firma hat ihren Geschäftssitz nicht hier, sondern in Dänemark. Sie zahlen alle sehr unterschiedlich. Dann gibt es noch die Gattung, bei der wir die Steuerteilungen machen und somit Steuern schulden. Wir bemühen uns, dies möglichst genau zu planen. Das ist jedoch eine sehr schwierige Aufgabe, verlässliche oder gut planbare Resultate zu haben. Hier nochmals die Selbstfinanzierung. Dies ist etwas sehr wichtiges. Die Selbstfinanzierung sagt, viele Investitionen, welche wir gemacht haben, können wir aus eigener Kraft verrechnen. Ihr seht, 59% der Gesamtinvestitionen konnten wir selbst unter dem Jahr finanzieren.

Parlamentssitzung 1. Juni 2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig

### Entwicklung der Steuererträge seit 2016



Hier sehr ihr eine Entwicklung der Steuererträge über die letzten Jahre. Letztes Jahr sind die Steuererträge gesamthaft stagniert, aber sonst hatten wir doch in den letzten Jahren immer einen Zuwachs. Ihr seht auch die Relation zu den Einwohnerzahlen. Letztes Jahr hatten wir netto plus 10 Einwohner. Mit der Stagnation der Einwohner stagnieren auch die Steuern, die Steuereinnahmen, obwohl dies etwas versetzt ist. Es ist also nicht genau zeitgleich. Noch zur Entwicklung des Steuerhaushalts: Letztes Jahr hatten wir 2.4 Mio. Bewertungsgewinn. Die CHF 3.4 Mio. aus dem Ergebnis waren somit effektiv nur CHF 1 Mio., nämlich CHF 2.4 Mio. Bewertungsge-

winne. Dieses Jahr hatten wir nicht so viele Bewertungsgewinne, im Gegenteil, wir hatten sogar Abwertungen. Schliesslich haben wir doch immerhin noch ein Resultat von CHF 257'000.00. Dies wären meine Ausführungen. Nun stehe ich euch gerne für Fragen zur Verfügung. Auch Esther Mäusli ist anwesend, welche mich dabei unterstützt. Merci vielmals.

**Peter Wymann, Aufsichtskommission:** Guten Abend auch von meiner Seite. Wir, die ASK haben die Rechnung besprochen. Diese ist sehr umfangreich mit 163 Seiten, welche sehr technische Details enthalten. Diese sind nicht für jedermann klar ersichtlich. Grundsätzlich haben wir von der ASK die Rechnung zur Genehmigung empfohlen. Einen kleinen Punkt würde ich gerne noch erwähnen. Ich habe in der Rechnung etwas im Zusammenhang mit der ganzen Geschichte Schwingfest gesucht. Mir wurde gesagt, obwohl der Gemeinderatsentscheid über einen Nachkredit im Jahr 2020 gefällt wurde und die Auszahlung im Jahr 2020 war, ist all dies im 2019 in die Jahresrechnung verbucht worden. Dies ist technisch so möglich und machbar. Trotzdem finde ich es weniger schön, wenn man gewisse Transparenz vermissen lässt und bitte euch, dass die zukünftigen Entscheide vom Gemeinderat auch in dem Jahr verbucht werden, in dem es entschieden wurde. Das ist nur eine Bemerkung am Rande. Wie gesagt, von Seite ASK empfehlen wir die Jahresrechnung zur Genehmigung.

**Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion:** Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion hat die Rechnung geprüft und rege diskutiert. Wir danken allen Beteiligten für die sorgfältige Arbeit. Mit dem Geschäftsbericht können wir uns sehr gut vergleichen. Wir sind positiv und gehen in die nächste Legislatur. Merci.

**Antoinette Rast, SP-Fraktion:** Guten Abend miteinander. Wir, die SP-Fraktion haben die Rechnung auch intensiv angeschaut und sind der Meinung, dass wir geschlossen zustimmen. Wir möchten uns für die Arbeit bedanken, welche hinter einer solchen Rechnung steht. Auch wollen wir uns für den sehr aufschlussreichen und professionellen Geschäftsbericht bedanken. Uns hat dieser sehr geholfen, um uns

zurecht zu finden. Wir haben wegen der Covid-Situation gesehen, dass bei den Personalkosten etwas gespart werden konnte, da es keine Veranstaltungen gab. Weil dies auch ein kleiner Teil an Wertschätzung nebst dem Lohn und all den positiven Rückmeldungen darstellt, würden wir uns wünschen, dass es dieses Jahr ab und zu ein „Zückerli“ gibt, weil es dies letztes Jahr nicht gegeben hat - Für die gute Arbeit, welche nun sicher viel komplizierter und anspruchsvoller gewesen ist, auch bei uns auf der Gemeinde. Merci vielmals.

**Peter Wymann, SVP-Fraktion:** Auch von der Fraktion SVP besten Dank für die professionelle Jahresrechnung, welche mit all den Erläuterungen abgegeben wurde. Wie das schon erwähnt wurde, das hilft einem sehr, damit man zurechtkommt. Ich habe nun noch die Gelegenheit ergriffen - Ich war vorhin etwas erstaunt über die Ausführung die „Steuerverwaltung würde aufräumen“. Grundsätzlich erhält jeder von uns eine Veranlagung, auch wenn diese zeitlich etwas verzögert sein kann. Dasselbe auch bei den Firmen. Die interkommunalen und interkantonalen Steuerauscheidungen sind Bestandteil der Veranlagungen. Für mich ist die Aussage - „es werde zwischendurch mal aufgeräumt“ – ich kann mit der nicht ganz umgehen, exgüse Beat Moser. Ich wäre froh wenn du mir vielleicht noch erläutern kannst, was du mit diesem Aufräumen genau meinst. Denn an und für sich eine Veranlagung kommt alle Jahre daher, und zwar von Privaten wie von Geschäften. Ich bin doch gespannt auf das Jahr 2021, denn wie du, Beat Moser, dies mir erläutert hast, werden bei den Ratenrechnungen die Daten der Steuern immer auf der letzten definitiven Veranlagung erhoben. Das bedeutet, dass die Akonto-Raten logisch kalkulierbar sind, aber die Veranlagungen werden doch bei vielen Leuten im 2021 oder im 2022 sogar deutlich tiefer ausfallen, weil sie nämlich Kurzarbeit hatten und auf einmal kein 100% Einkommen mehr hatten, sondern nur noch 80%. Ich schaue der Zukunft in Bezug auf den Steuerhaushalt ziemlich skeptisch entgegen. Ich hoffe doch und wünsche es auch der Gemeinde Münsingen, dass die Prognosen, welche gestellt wurden, auch eintreten – aber ich bin im Zweifel. Trotzdem wäre ich noch froh um eine Beantwortung dieser Frage. Ansonsten bedanken wir uns von der Fraktion für die Rechnung und nehmen diese zur Kenntnis.

**Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion:** Guten Abend miteinander. Wir haben diese Rechnung ebenfalls angeschaut, geprüft und für gut befunden. Wir danken auch für die grosse Arbeit, welche immer geleistet wird. Der Geschäftsbericht ist sehr ausführlich, er hilft natürlich sehr viel, damit man die Möglichkeit hat, alles wieder mit dem Vorjahr zu vergleichen. Dies ist wirklich ein gutes Instrument, welches Münsingen hier eingeführt hat. Vielen Dank. Wir empfehlen, die Rechnung anzunehmen.

**Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP- glp- EDU:** Die Fraktion der Mitte schliesst sich in erster Linie dem ausgesprochenen Dank an, auch für das Team der ganzen Finanzverwaltung, neu unter der Leitung von Esther Mäusli – nicht mehr ganz neu, aber das war das erste vollkommene Jahr. Ich glaube, hier wird eine gute „Büetz“ gemacht, wir schliessen uns diesem Dank mal als erstes an. Die Rechnung selber finden wir genehmigungswürdig, wir haben nichts gefunden, das absolut schief in der Landschaft steht, es ist klar dargelegt. Es scheint uns auch wichtig – es sind da jetzt einzelne Kritikpunkte aufgekommen. Eine Rechnungslegung hat ein Prinzip; True and Fair View. Die Sachen müssen periodengerecht, also dann verbucht werden, wenn sie anfallen. Dies ist aus unserer Sicht hier der Fall und mit der Rechnungsgenehmigung thematisieren wir nicht einzelne andere Sachen. Eine Rechnungslegung zeigt aber auch einen Blick in die Zukunft, auf welcher Basis wir stehen, um die Sachen, welche nun investitionsmäßig anstehen, angehen zu können. Wir sind der Meinung, dass wir hier in Münsingen auf Kurs sind und diese Investitionen schrittweise angehen können. Die Sachen, die im Herbst beschlussfähig werden, können wir entsprechend auf der Grundlage dieser Zahlen beschliessen. In diesem Sinne, die Fraktion Mitte empfiehlt euch, die Rechnung so zu genehmigen.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Ich danke allen Sprechern für die wohlwollenden Worte. Merci vielmals. Zur ASK möchte ich ganz klar betonen, Peter Wymann, die Rechnung 2019 – das wurde ganz klar in den Nachkrediten deklariert. Ich schliesse mich Hans Kipfer an. Die Rechnung war „true an fair“ und periodengerecht abgegrenzt. Das Schwingfest war im Jahr 2019. Wir haben es deshalb auch im 2019 publiziert. Die Ursache war ganz klar im 2019, der Nachkredit wurde sauber deklariert und in allen Dokumenten aufgeführt. Ich glaube, da gibt es ganz klar nichts nachträglich zu vertuschen. Merci vielmals Antoinette Rast für deinen Hinweis. Wir haben dies im Personal zwei-, dreimal besprochen und das Personal hat ganz klar gesagt, wir haben jeden Monat Lohn, einen gesicherten Lohn, wir sind froh zum Teil zur Ar-

beit gehen zu dürfen, denn es war für viele gar nicht so einfach, zu Hause zu sein. Sie waren sehr dankbar, dass sie an einem solchen Arbeitsort sein dürfen, mit dieser Stimmung, dieser Unterstützung und diesem sinnhaften Arbeiten. Von dem her gesehen sind wir nichts schuldig, unser Personal ist sich dessen bewusst und hat dies aktiv gestützt, auch wenn es schön gewesen wäre, wenn wir den Personalabend hätten durchführen können. Das könntet ihr aber alle zusammen auch nicht machen in euren Firmen und ich glaube, das Verständnis ist da.

Peter Wymann, ich habe mich da vielleicht falsch ausgedrückt, dass es zwischendurch eine „Aufräumarbeit“ gibt. Im letzten Jahr sind 20 Firmen weniger veranlagt worden als im 2019. Wir haben provisorische Veranlagungen und dies kann ein Zufall sein und ist nicht eine Aufräumaktion. Die Steuerverwaltung ist sehr à jour. Es gibt jedoch einfach sehr viele komplexe Gebilde. Eine Firma USM, Brial oder Arburg sind komplexe Sachen. Eine Firma CTA ist in der Schweiz domiziliert, das sind einfache Verhältnisse, aber auch Banken, Versicherungen. Eine definitive Steuerveranlagung dauert da manchmal drei bis vier Jahre. Nach drei bis vier Jahren kommt plötzlich ein „Riesenschluck“ daher, weil dann eben drei bis vier Jahre nachveranlagt werden. Wir hatten 20 definitive Veranlagungen weniger. Die war einer der Gründe. Ich habe mich da vielleicht falsch ausgedrückt, sie machen nicht einfach Aufräumarbeiten.

Man muss berücksichtigen - das ist etwas, was ich immer vertrete. Ich bin froh, wenn Firmen investieren. Wenn eine Firma USM ihre neue Anlage baut oder eine grosse Fotovoltaikanlage oder neue Heizanlage, welche holzschnitzelgesteuert ist – das sind Investitionen von mehreren Millionen Franken. Dies führt dazu, dass gewisse Steuerabzüge gemacht werden können. Für das bin ich aber sehr dankbar. Denn wenn ich weiss, dass sie hier investieren, dann weiss ich auch, dass sie in 10 Jahren auch noch hier sind. Firmen, welche investieren, haben Möglichkeiten von Abzügen, jedoch bleiben sie uns erhalten. Es bleiben Arbeitsplätze erhalten, es bleibt Einkommen erhalten in dieser Gemeinde. Ich denke das muss man ein bisschen über eine längere Zeit anschauen. Es geht auf und ab und wenn wir es mal treffen sollten, dann wird es ein Glückstreffer sein. Merci vielmals Hans Kipfer, ich denke auch, dass wir für die Zukunft investitionsfähig sind. Es stehen grosse Investitionen an, welche wir hoffentlich im Herbst beschliessen können. Merci vielmals für deine Worte und auch nochmals vielen Dank für das Vertrauen und allen, welche hier mitgeholfen haben. Das seid nämlich auch ihr, die mitentschieden habt und das Vertrauen habt, dass wir dieses Schiffchen einigermaßen auf Kurs haben. Merci vielmals.

---

## Beschluss (23 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

---

### 1. Die Rechnung 2020 wird genehmigt, beinhaltend

#### a) Erfolgsrechnung

<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>63'129'244.37</b>
<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>63'327'922.51</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>198'678.14</b>

<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>58'653'743.28</b>
<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>58'653'743.28</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Aufwand Feuerwehr</b>	<b>CHF</b>	<b>574'634.60</b>
<b>Ertrag Feuerwehr</b>	<b>CHF</b>	<b>732'724.40</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>158'089.80</b>

<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'468'133.40</b>
<b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'474'720.75</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>6'587.35</b>

<b>Aufwand Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>1'432'733.09</b>
<b>Ertrag Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>1'466'734.08</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>34'000.99</b>

#### b) Investitionsrechnung

<b>Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>6'411'841.35</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b>539'468.90</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>5'872'372.45</b>

#### c) Neubewertungsreserve

<b>Bestand 01.01.2020</b>	<b>CHF</b>	<b>4'939'271.25</b>
<b>Entnahme Wertverlust amtliche Neubewertung Liegen- schaften FV</b>	<b>CHF</b>	<b>-414'680.00</b>
<b>Bestand 31.12.2020</b>	<b>CHF</b>	<b>4'524'591.25</b>

- d) **Nachkredite in Kompetenz des Parlaments** **Keine**  
e) **Die übrigen Nachkredite sind in Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.**

## 2. Der Geschäftsbericht 2020 wird genehmigt.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	161/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4054
<b>Registraturplan</b>	1.6.5.1
<b>Geschäft</b>	Feuerwehr Münsingen - Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Sicherheit
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat Werner Fuchser</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenzug Offerten</li> </ul>

### Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) 18 Tonnen mit drei Plätzen und einem Fassungsvermögen von 3'000l Wasser sowie das Atemschutzfahrzeug (AS-Fz) 4.5 Tonnen mit neun Plätzen der Feuerwehr Münsingen haben das Ende ihrer Einsatzzeit erreicht und müssen ersetzt werden. Nach Erhalt der Neufahrzeuge werden beide Altfahrzeuge die Nutzungsdauer bei Spezialfahrzeugen von 20 Jahren bereits um drei Jahre (TLF) respektive sechs Jahre (As-Fz) überschritten haben. Die Unterhalts- und Reparaturkosten zeigen eine steigende Tendenz und es ereigneten sich bereits heikle, sicherheitsrelevante Situationen. So fiel beispielweise beim TLF ein Auszug auf die Strasse und beim As-Fz rissen die Blattfedern. Durch solche auftretende Mängel steigt das Risiko einer einsatzrelevanten Panne mit jedem Jahr mehr. Zudem entsprechen die Fahrzeuge nicht mehr den heutigen Feuerwehr- und Umweltstandards.

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten (Grösse, Antriebsart, Materialliste, usw.) besteht die Absicht, anstelle der bisherigen Fahrzeuge zwei identische „TLF-Mittel“ inkl. Mannschaftskabine (12 Tonnen / sechs Plätze) anzuschaffen. Diese Anschaffung entspricht der Einsatzstrategie mit flexiblen und modulbeladenen Fahrzeugen. Der Vorteil liegt darin, dass bei „Kleineinsätzen“ (rund 80% -90% der Einsätze), nicht wie bis anhin mit drei Fahrzeugen (Einsatzleiterfahrzeug, TLF und AS-Fz), sondern nur noch mit zwei Fahrzeugen ausgerückt werden kann. Elementar- und Pioniermaterial können in Zukunft zudem mit Modulen resp. dem vor vier Jahren beschafften Logistikfahrzeug an den Schadenplatz gebracht werden.

Die „TLF-Mittel“ mit einem Fassungsvermögen von je 2'000l Wasser sind gegenüber dem alten „TLF-Gross“ (18 Tonnen) für Einsätze in Quartieren sowie den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein wesentlich besser geeignet. Zudem verfügen die beiden TLF zusammen über 1'000l mehr mitgeführtem Wasser für die Bekämpfung von Mittel- und Grosseinsätzen. Dabei kann auch mit zwei TLF's aus feuerwehrtaktischer Sicht, die Bekämpfung von Bränden von zwei verschiedenen Standorten effizienter bekämpft werden. Mit den neuen Fahrzeugen können somit die Einsätze den Situationen besser angepasst und effektiver ausgeführt werden.

Die Feuerwehr Rubigen hat ebenfalls die Absicht, ihr TLF per 2022 zu ersetzen. Dieser Umstand hat die beiden Feuerwehren dazu bewogen, zumal es sich um grundsätzlich identische Fahrzeugbauweisen handelt, die Evaluation und Submission zusammen in Angriff zu nehmen. Eine gemeinsame Beschaffung von

baugleichen TLF mit der Feuerwehr Rubigen ist sinnvoll, da bei einem allfälligen gemeindeübergreifenden Einsatz der Vorteil besteht, dass sämtliche Angehörigen der Feuerwehren mit der Handhabung sowie dem Aufbau der TLF vertraut sind. Dadurch entstehen Synergien und Vorteile sowohl bei der Beschaffung (Submissionsverfahren und Mengenrabatt) wie bei Einsätzen und Ausbildung.

## **Sachverhalt**

Die Beschaffung hat sich an die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Submissionsgesetzgebung zu halten. Die Submission muss im offenen Verfahren durchgeführt werden.

Gestützt auf die Einsatzstrategien hat sich eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr Münsingen und Rubigen gemeinsam eingehend mit der Fahrzeugevaluation beschäftigt und ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellt.

Bei den Vorabklärungen durch die Arbeitsgruppe wurde ebenfalls der Thematik „alternativangetriebene Fahrzeuge (Wasserstoff/Elektro/Gas)“ Rechnung getragen. Recherchen und Abklärungen bei Feuerwehrfahrzeugbauern haben jedoch ergeben, dass europaweit einzig in Grossstädten wie Berlin, Amsterdam und Oslo Prototypen bestellt worden sind, welche sich noch in der Entwicklungsphase befinden. Es handelt sich zudem um Prototypen ab der Gewichtsklasse 18 Tonnen. Erfahrungszahlen sowie Angaben bezüglich Betriebsdauer, Ladezeiten bei E-Modellen sind noch unklar und bei anderen Antriebsarten muss die Versorgungssicherheit in Frage gestellt werden. Im Bereich der 12-Tonnen Fahrzeuge sind noch keine Entwicklungen in Aussicht gestellt worden. Aus diesem Grund ist eine Beschaffung von alternativangetriebenen TLF im Bereich 12 Tonnen zum heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Ein Zuwarten, respektive eine Verzögerung der Beschaffung erachtet die Arbeitsgruppe in Hinblick der Zustände der jetzigen Fahrzeuge als unverantwortlich.

Im Rahmen des Submissionsverfahrens gingen fünf Angebote ein. Bei der Offertöffnung vom 03.02.2021 wurde festgestellt, dass alle Anbieter die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Am 09.02.2021 wurden die Offerten durch das Beschaffungsteam der Feuerwehr Münsingen sowie Rubigen ausgewertet und es stellte sich heraus, dass nur noch zwei Anbieter eine realistische Chance für den Zuschlag haben. Telefonische Abklärungen ergaben, dass sich die drei unterlegenen Anbieter aus der Submission zurückziehen und auf die Vorführung und Präsentation vor Ort verzichten. Der Rückzug wurde schriftlich bestätigt.

Somit wurden für eine Präsentation / Vorführung am 18.02.2021 die beiden verbleibenden Anbieter, Vogt AG, Oberdiessbach, und Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, eingeladen. Die Fachgruppe sowie der Ressortvorsteher Sicherheit haben anhand einer vordefinierten und den Anbietern bekannte Beurteilungsscheckliste die zwei Anbieter bewertet.

Das wirtschaftlich beste Angebot bestehend aus den Kriterien praktischer Eignung Fahrzeug und feuerwehrtechnischer Aufbau, Preis sowie Unterhalt, Reparatur und Garantie hat die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt eingereicht. Der Anbieter mit dem tiefsten Preis erfüllte die restlichen Kriterien nur ungenügend.

Hinsichtlich der Unterhalts- und Reparaturarbeiten gilt es zu erwähnen, dass die ordentlichen Reparaturen und Serviceleistungen am Fahrzeug selber durch eine Werkstatt-Vertretung (Lkw) in Belp oder Uetendorf zu 100% vorgenommen werden können. Für Änderungen und Reparaturen am Aufbau hat Rosenbauer ein mobiles Team mit einer 365 Tage/24 Stunden-Servicestelle, welches die anfallenden Arbeiten zu rund 90% vor Ort erledigen kann. Solche Arbeiten sind jedoch die Ausnahmen.

## **Finanzen**

### Finanzierung

Im genehmigten Investitionsplan wurde ein Gesamtbetrag von CHF 730'000.00 budgetiert. Gemäss erfolgter Submission wird ein Kredit von CHF 779'200.00 beantragt.



Die kalkulatorische Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Ab Inbetriebnahme fallen jährlich Abschreibungen von CHF 38'960.00 (für beide TLF) an. Diese Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr und sind tragbar. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2019 CHF 1'195'313.21.

#### Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Der offerierte Preis der Firma Rosenbauer Schweiz AG für die zwei TLF beläuft sich auf CHF 728'214.70. Im Nettopreis ist ein Mengenrabatt für die drei Fahrzeuge von CHF 15'000.00 eingerechnet. Die Beschaffung der TLF hat angebotsunabhängig (da Chassis der Anbieter identisch) Anpassungsarbeiten im Magazin (neue Luft- und Elektroanschlüsse, Bodenschutz zur Verhinderung von Schneekettenschäden) sowie bauliche Massnahmen bei der Ausfahrtrampe zur Folge. Die Kosten belaufen sich auf CHF 10'900.00.

Gemäss Kenntnissen von anderen TLF-Beschaffungen ergeben sich ebenfalls angebotsunabhängig, beim konkreten Einbau der Module, zum Teil noch gewisse Anpassungen. Diese begründen sich damit, dass die konkrete Einbaubesprechung mit dem Fahrzeugbauer erst nach der Vergabe erfolgen darf. Aus diesem Grund wurde im Gesamtkredit für unvorhergesehenen Anpassungen pro Fahrzeug eine Reserve von CHF 20'000.00 berücksichtigt.

Daraus ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

Nettopreis für zwei TLF	CHF	728'214.70	(je CHF 364'107.35)
Folgekosten (Anpassungen Magazin)	CHF	10'900.00	
Reserven für Zusatzkosten	CHF	<u>40'000.00</u>	(je CHF 20'000.00)
Total Investitionskredit	CHF	<u>779'114.70</u>	

Die alten Fahrzeuge können der Firma Rosenbauer Schweiz AG verkauft werden. Der Verkaufspreis der beiden Altfahrzeuge (ohne FW-Material) beträgt total CHF 22'250.00.

#### Beiträge Dritter

Die GVB erlässt zwar gesetzliche Vorgaben, beteiligt sich jedoch nicht direkt an der Finanzierung. Diese ist grundsätzlich durch die jährlichen Betriebsbeiträge der GVB an die Feuerwehr abgegolten.

Die Gemeindeversammlung von Rubigen hat dem Objektkredit für die Beschaffung des TLF bereits am 26.11.2020 zugestimmt. Der Gemeinderat Rubigen hat an seiner Sitzung vom 16.03.2021 der Firma Rosenbauer den Zuschlag erteilt und den beantragten Kreditbetrag frei gegeben. Der unterschiedliche Zeitpunkt der Kreditgenehmigung begründet sich dadurch, dass der Gemeinderat von Münsingen gemäss Auftrag der ASK erst den submittierten Kredit dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Investitionskredit für die Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen (TLF) in der Höhe von CHF 779'200.00 wird zu Lasten der Investitionskonti 1500.5060.07 und 1500.5060.08 genehmigt.**

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.*

**Werner Fuchser, Ressort Sicherheit:** Guten Abend miteinander. Ich freue mich, euch den Antrag der zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF) vorzustellen. Hier auf dem Bild seht ihr das alte TLF, welches 18 Tonnen schwer ist und bereits seit 22 Jahren im Einsatz ist. Das hier ist das zweite Fahrzeug, welches auch ersetzt wird. Dies ist das Atemschutzfahrzeug, in welchem neun Feuerwehrleute Platz haben. Dieses Fahrzeug ist noch älter und wird, wenn ihr den Antrag annehmt, fast 25 Jahre alt sein, wenn das neue dann eintrifft. Es geht darum, das 18 Tonnen schwere Fahrzeug und das Atemschutzfahrzeug zu ersetzen, wie ich es bereits erwähnt habe. Dafür hat man ein Team gebildet, um dies professionell aufzuarbeiten. Dieses bestand aus vier Personen der Feuerwehr Münsingen. Hier hinten im Saal sehr ihr die Männer, sie sind als Zuhörer anwesend. Zudem vier weitere Personen von der Feuerwehr Rubigen. Wir hatten am

03.12.2019 ein Kick-off Meeting, bei welchem auch ich anwesend war. Dort ging es darum, das weitere Vorgehen zu bestimmen, das Pflichtenheft zusammen zu stellen und andere Feuerwehren zu besuchen, welche ähnliche Fahrzeuge im Einsatz haben. Wie ich schon erwähnt habe, geht es um den Ersatz von zwei Fahrzeugen. Zum einen der 18 Tonnen Dreiplätzer und zum anderen das Atemschutzfahrzeug. Beide haben ihre Einsatzzeit erreicht. Die Lebensdauer wird vom Hersteller auf 20 Jahre definiert. Wenn ihr heute diesem Antrag zusagt, wird die Auslieferung nach Plan im dritten Quartal 2022 stattfinden. Die Fahrzeuge sind dann zu dem Zeitpunkt 23 und 25 Jahre alt. Man hat festgestellt, dass der Unterhalt immer schwieriger wird. Ihr wisst selber, wenn man ein Auto fährt, welches mehr als 10 bis 15 Jahre alt ist, wird es immer schwieriger mit den Reparaturen. Gerade bei einer Feuerwehr, welche 365 Tage, 24 Stunden bereit sein muss, darf es keine sicherheitsrelevanten Mängel haben. Es darf keine Blattfeder reissen oder ein Gestell herausfallen, wenn man es öffnen will. Auch die entsprechenden heutigen Standards werden nicht mehr eingehalten, sei es nur die Euronorm zum Dieselausstoss. Diese sind natürlich weit von der heutigen Norm entfernt. Auch die Löschtechnik ist veraltet. Somit war also klar, dass wir hier einen Ersatz anstreben müssen.

Jetzt vielleicht, wieso brauchen wir zwei TLF? Dies ist eigentlich klar, denn wir ersetzen auch zwei. Es entspricht jedoch auch der neuen Einsatzstrategie - welche auch die Gebäudeversicherung vorgibt - dass man flexible, modular beladene Fahrzeuge hat. Und vor Allem – was noch wichtiger ist - die meisten Einsätze, welche man hat - 80 % der Einsätze - sind Kleinsätze. Bei diesen ist man bis jetzt immer mit drei Fahrzeugen ausgerückt. Zum einen mit dem Einsatzleiterfahrzeug, dem Volvo, welches Stefan Bill, der Feuerwehrkommandant, oder der stellvertretende Kommandant Thomas Stucki fährt. Zudem mit dem Atemschutzfahrzeug und dem TLF. Nun kann man dies reduzieren auf zwei Fahrzeuge, jedenfalls im ersten Moment. Es kann natürlich auch sein, dass die anderen Fahrzeuge, sei es das Logistikfahrzeug oder das zweite TLF, dann nachrücken müssen. Zuvor hat man über 3'000 Liter verfügt. Nun mit den zwei TLF würde man dann über je 2'000 Liter, also über 4'000 Liter verfügen. Und wichtig ist – das habe ich mir von der Gebäudeversicherung sagen lassen - das Feuer von beiden Seiten bekämpfen zu können und dass man somit flexibler ist. Dies auch weil nun auch Trimstein und Tägertschi dazu kamen. So kann man dort auch flexibler im Einsatz sein und dies auch in den verdichteten Quartieren, in Strassen, welche vielleicht gar nicht mehr offizielle Strassen sind. Mit einem kleineren Fahrzeug ist man da viel besser unterwegs.

Wir durften dann eine Ausschreibung lancieren; ein offenes Verfahren – WTO/GATT – wo sich so gesagt Krethi und Plethi melden kann. Wir haben Synergien zusammen mit Rubigen geschaffen, was zu einem kleinen Mengenrabatt führt. Dies darf man nicht unterschätzen. Wenn man eine Zusammenarbeit mit Rubigen hat, wissen diese Feuerwehrleute genau, wie dieses Fahrzeug funktioniert und wo man eine Sache findet. Die Beschaffung haben wir nach kantonaler und kommunaler Submissionsgesetzgebung aufgegleist und ausgeschrieben. Schliesslich sind fünf Angebote eingegangen. Ihr habt gesehen, was für Angebote dies waren. Drei von diesen waren unvollständig und nach Nachfrage haben sich diese Anbieter zurückgezogen und dies so auch schriftlich bestätigt.

Die zwei Verbleibenden, Vogt und Rosenbauer hat man danach eingeladen. Diese haben am 18.02.2021 ähnliche Fahrzeuge, nicht genau identische, präsentiert. Wie ihr lesen konntet, haben wir dies in den Teams diskutiert. Diese Teams, welche aus acht Leuten bestanden, waren bei der Auswertung selber auch dabei. Man hat die Gewichtung vorab festgelegt und man hat dies auch so vom Gemeinderat genehmigt. So gilt nicht nur der Preis in einer Nutzwertanalyse als erstes Element. Es wird auch die Eignung des Fahrzeuges, der Aufbau feuerwehrtechnisch und der Preis dann mit 40% und Unterhalt/Reparatur mit 10% gewichtet wird. Dies wurde dann in vier Zweiergruppen ausgewertet. Die Gruppen haben zusammen nicht gesprochen. Dominic Burgherr von der Gemeindeverwaltung hat die Fragebögen sehr genau zusammengestellt und dann hat man am diese am Schluss verglichen. Die Zahl hat bei Rosenbauer 4.67 ergeben. Das ist fair abgelaufen und wurde dann auch den beiden Anbietern so kommuniziert. Hier seht ihr den Preis, ich würde jetzt einfach sagen CHF 780'000.00, hier steht es genau; CHF 779'114.00 inkl. MWST. Man hat noch eine Reserve eingebaut, da man gewisse Anschlüsse ändern muss und einige Anpassungen direkt von der Feuerwehr gemacht werden müssen. Dies verteuert das Ganze um einige Franken - etwa CHF 30'000.00 - so dass der Antrag schliesslich bei CHF 779'000.00 steht. Nun fragt ihr euch eventuell, wenn ihr es gelesen habt, wieso ich für ein Feuerwehrauto, welches zwar über 20 Jahre alt ist, nur CHF 22'250.00 für zwei Fahrzeuge erhalte. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Ich habe mehrmals darüber diskutiert und es ist so, dass ein Auto sehr schnell Wert verliert. Das wissen wir, das sind im ersten Jahr etwa 30% und dann wird das immer mehr. Nun müsste man ziemlich viel in diese Fahrzeuge investieren und wir haben gemerkt, dass es auf dem europäischen Markt keine Chancen gibt

und wir weiter gehen müssten. Dies ist die Offerte, welche nicht von den anderen Anbietern abweicht. Das ist etwa dieselbe Norm, welche auch andere Anbieter angeboten hätten. Wir von der Gemeinde sind nicht dazu in der Lage, diese Fahrzeuge direkt zu verkaufen. Es wäre auch nicht sicher, dass wir schliesslich mehr für diese Fahrzeuge erhalten, denn dies ist ein ganz kleiner Markt, welcher dies aufnehmen würde.

Die Verfügung ist erstellt und wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss an Vogt und Rosenbauer verschickt. Der Zuschlag wurde erteilt, bis auf den Parlamentsbeschluss von heute. An Vogt wurde dies auch verschickt und es ist keine Einsprache eingegangen.

Vielleicht noch etwas zum Unterhalt. Bei Vogt ist klar, diese wären hier vor Ort. Jedoch ist es so, der Lastwagen von MAN ist überhaupt kein Problem. In Belp oder Uetendorf befindet sich eine Servicestelle, bei welcher man problemlos den Lastwagen reparieren kann. Deshalb ist es praktisch, dass wir zwei Fahrzeuge haben. Rosebauer hat ein mobiles Team, welches für die – sage ich jetzt mal - Innereien feuerwehrtechnisch vor Ort einen 365 Tage, 24 Stunden Service bieten kann. In den wenigsten Fällen müsste man das Fahrzeug dann nach Oberglatt bringen.

Was ich auch sagen kann, die Spezialfinanzierung, also die separate Kasse Feuerwehr ist gefüllt. Esther Mäusli, Abteilung Finanzen, hat mir mitgeteilt, dass dies nach HRM in die Investitionsrechnung gehen wird. Jedes Jahr wird das dann von der Spezialkasse abgeschrieben und somit aus der Kasse genommen und dies über 20 Jahre. Dies ist somit gewährleistet. Nun, wann wird dieses Fahrzeug geliefert? Wenn ihr dem heute zusagt und mit dem roten Hemd hier hoffe ich, dass ich noch etwas Potenz reinbringen konnte, weil es um ein Feuerwehrauto geht, dann wäre dies auf 2022 geplant, so wie dies Rosenbauer offeriert hat. Nun freue ich mich, wenn ihr dem zustimmen könntet.

Parlamentssitzung vom 01.06.2021

münsingen  
vielfältig nachhaltig



Ressort Sicherheit

Hier seht ihr, wie das Fahrzeug möglicherweise aussehen könnte. Man hat festgestellt, dass es besser in der Nacht besser ist, wenn man ein Lemongelb hat, welches besser sichtbar ist. Das Fahrzeug wird deshalb, wie unser jetziges, gelb sein, oder lemon, wie man dem sagt. Wenn noch Fragen sind, bin ich gerne bereit, diese zu beantworten. Ich möchte es aber nicht unterlassen, den vier Feuerwehrmännern, Pascal Gertsch, welcher das Team geleitet hat, Stefan Bill, dem Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter Thomas Stucki herzlich zu danken. Nicht zuletzt aber auch Dominic Burgherr von der Gemeinde, welcher extrem Arbeit geleistet hat. Er musste

alles mit der Gemeinde Rubigen koordinieren, die ganzen Unterlagen erstellen und war mir gegenüber immer sehr hilfsbereit. Ein herzliches Dankeschön an euch. Merci, wenn ihr dem zusagen könnt.

**David Fankhauser, Geschäftsprüfungskommission:** Guten Abend miteinander. Der Gemeinderat Werner Fuchser hat uns in der GPK das Geschäft ausführlich erklärt und die gestellten Fragen kompetent beantwortet. Nach der Beantwortung der Fragen empfiehlt die GPK einstimmig dem Parlament dem Geschäft zuzustimmen.

**David Fankhauser, Fraktion SVP:** Auch wir in der Fraktion SVP haben dieses Geschäft genau angeschaut und sind auch da zum Entschluss gekommen, dass wir diesem Geschäft einstimmig zustimmen werden. Sollte das Geschäft angenommen werden, wünschen wir der Feuerwehr für die weiteren 20 Jahren unfallfreie Fahrt.

**Urs Siegenthaler, Grüne Fraktion:** Guten Abend miteinander. Uns hat es sehr gefallen, wie dies ausgestellt wurde. Werner Fankhauser hat uns das in der GPK vorgestellt, dort hatte ich es schon einmal gehört und gelesen und wir konnten Fragen stellen. In der Fraktion haben wir das dann weiter angeschaut und für uns ist es eindrücklich, wie gut und seriös man das angeschaut und geprüft hat. Ich denke es ist vernünftig, dass man dies so macht. Von der Luftreinhalteverordnung her ist das sicher auch besser und mit den kleineren Fahrzeugen, was Werner Fuchser auch angesprochen hat, macht das in Trimstein und

Tägertschi oder auch sonst irgendwo an engen Orten durchaus Sinn. Aus diesem Grund sind wir von den Grünen auch der Meinung, dass man diesem Investitionskredit zustimmen sollte.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

Der Investitionskredit für die Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen (TLF) in der Höhe von CHF 779'200.00 wird zu Lasten der Investitionskonti 1500.5060.07 und 1500.5060.08 genehmigt.

---

Parlamentsbeschluss Nr.	162/2021
Laufnummer Axioma	3957
Registraturplan	3.4.2.4
Geschäft	Sanierung Dorfstrasse Trimstein - Investitionskredit Baumeister
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderätin Susanne Bähler</li><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
Beilagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Situationsplan – Strassenplan 1:200</li></ul>

---

## Ausgangslage

Die Dorfstrasse in Trimstein muss von Dorfstrasse 38 bis 18 auf einer Länge von 350 m dringend saniert werden. Grund sind Belagsschäden, Unebenheiten im Belag, mangelhafte Strassenentwässerung sowie Sanierungen der Strassenabwasserleitungen. Bei Regenfällen entstehen grosse Pfützen, welche die Schulkinder zwingen in der Mitte der Strasse zu laufen. Damit entsteht für alle Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsrisiko. Die IWM werden dabei Synergien nutzen indem sie die alte Trinkwasserleitung ersetzen.

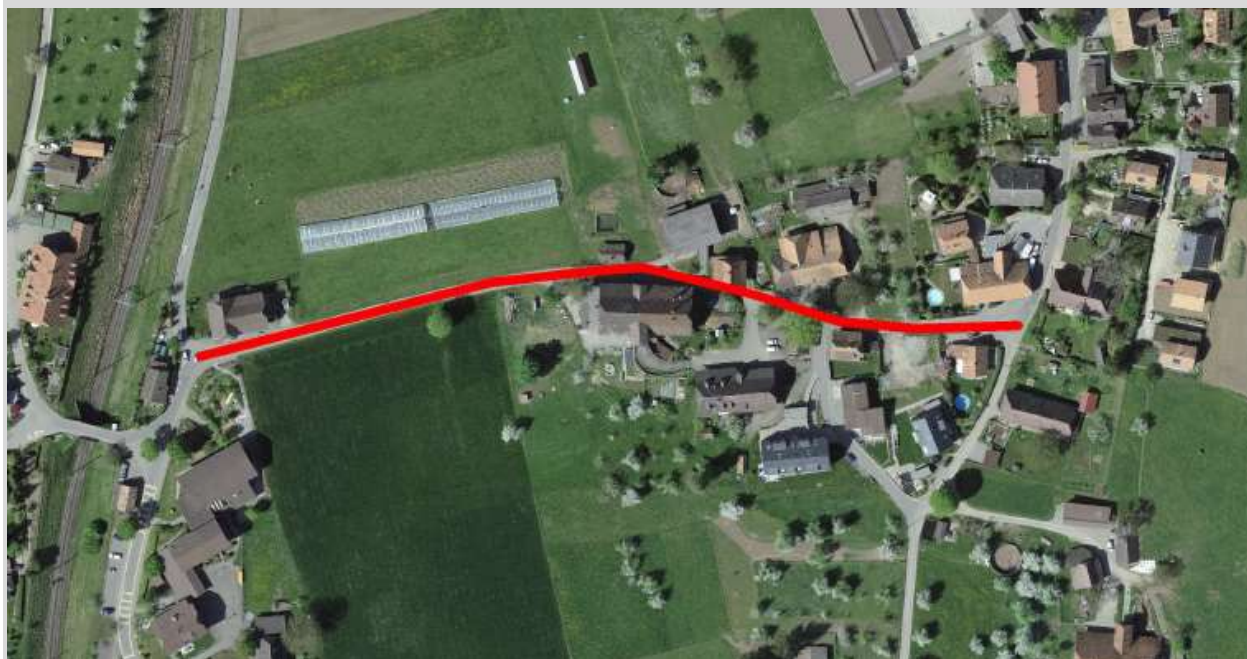


Abb. 1 Übersicht Belagsersatz

---

## Sachverhalt

Die Arbeiten beginnen ab Juli 2021 und dauern ca. bis Ende 2021. Der Einbau des Deckbelages erfolgt erst im Folgejahr, nachdem sich die Grabenarbeiten und der neue Strassenbelag gesetzt haben. Diese Arbeiten erfolgen im 2022 und dauern ca. eine Woche.

## Terminplan

- \*Baubeginn ab Juli 2021
  - \*Bauende exkl. Deckbelag ca. Dez. 2021
  - \*Einbau Deckbelag (Dauer ca. eine Woche) im 2022
- \*) Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ der Gemeinde Münsingen gemäss OHB und der Genehmigung der Baubewilligung.

Diese Zeitangaben entsprechen der heutigen Situation. Verzögerungen bezüglich Grundeigentümer Einsprachen usw. sind möglich.

## Finanzen

<b>Kosten inkl. MwSt 7.7%</b>		<b>Strasse</b>	<b>Abwasser</b>	
Baumeisterarbeiten, Strasse / Abwasser	CHF	235'000.00	40'000.00	Offerte
Baumeisterarbeiten, Inliner	CHF		70'000.00	Offerte
Möglicher Fundationsersatz	CHF	30'000.00		Schätzung
Kanal TV, Strassenentw., Leitungen spülen	CHF	3'000.00	3'000.00	Schätzung
Öffentlichkeitsarbeit / Ausführungsplanung BauSpektrum AG	CHF	5'000.00	5'000.00	Schätzung
Signalisationen und Markierungen	CHF	2'000.00		Schätzung
Diverses (Zäune, Gärtner, Vermessung, GIS Werkleitungsnachführungen)	CHF	25'000.00	1'000.00	Schätzung
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>	<b>119'000.00</b>	
Unvorhergesehenes 9 % gerundet	CHF	27'000.00	12'000.00	
<b>TOTAL Ausführung gerundet inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>327'000.00</b>	<b>131'000.00</b>	
Bereits gesprochene Kredite (Planung)	CHF	44'000.00		Zur Orientierung
<b>TOTAL gerundet inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>371'000.00</b>	<b>131'000.00</b>	Zur Orientierung

Der Gemeinderat hat am 24.06.2020 für die Planung einen Kredit von CHF 44'000.00 genehmigt.

### Angaben zur Orientierung:

Gleichzeitige Erneuerung der Trinkwasserleitung, Kosten Baumeister zu Lasten InfraWerkeMünsingen in Höhe von ca. CHF 150'000.00 inkl. MwSt. Diese Kosten sind in der Kostentabelle nicht enthalten.

Im Finanzplan sind die Kosten Abwasser niedrig eingestuft. Die Untersuchung der Leitungen hat ergeben, dass aufgrund des baulichen Zustandes höhere Investitionen notwendig sind.

## Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Aufgaben- und Finanzplan waren die Kosten für die beiden Projekte wie folgt eingestellt:

CHF 255'000.00 auf dem Konto 6150.5010.54 (2021-2022)

CHF 25'000.00 auf dem Konto 7201.5032.40 (Spezialfinanzierung)

Somit ergeben sich bei den Strassen höhere Investitionen von CHF 116'000.00, was jährlich zu Mehrkosten bei den Abschreibungen von CHF 2'900.00 führt (Nutzungsdauer 40 Jahre; total jährliche Abschreibungen CHF 9'275.00).

Im Abwasser ergeben sich höhere Investitionen von CHF 106'000.00, was jährlich zu Mehrkosten bei den Abschreibungen von CHF 1'325.00 führt (Nutzungsdauer 80 Jahre; total jährliche Abschreibungen CHF 1'637.50). Hier jedoch aufgrund der Spezialfinanzierung kostenneutral für den allgemeinen Haushalt.

Die Investitionen sind tragbar.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. **Der Investitionskredit für die Arbeiten Strassenbau von CHF 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. 6150.5010.54 wird bewilligt.**
2. **Der Investitionskredit für die Arbeiten Abwasser von CHF 131'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. Nr. 7201.5032.40 wird bewilligt.**

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.*

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Guten Abend miteinander, geschätzte Parlamentarierinnen, geschätzte Parlamentarier, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute geht es um die Sanierung Dorfstrasse in Trimstein. Dies sind die Eckpunkte, welche wir heute Abend kurz anschauen werden. Ausgangslage, Sachverhalt: Aufgrund des schlechten Zustandes der Dorfstrasse ist eine Sanierung dringend nötig. Jeder, der schon einmal durch die Dorfstrasse gefahren ist, hat sicher bemerkt, gesehen und auch gespürt, in welchem schlechten Zustand sie ist. Am schlimmsten ist es, wenn es regnet. Viele Wassertümpel, oder anders gesagt „grosse Gluggen“ wie wir es im Seeland sagen würden, bilden sich. Dies zwingt die Schulkinder, mitten auf der Strasse zu laufen, was auch ein grosses Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer darstellt. In euren Unterlagen habt ihr ebenfalls einen Situations-, respektive Strassenplan, welcher euch genaue Auskunft darüber gibt, was, wo, wie und wann gemacht wird. Neu werden auch für die Fussgänger Markierungen der Fahrbahn entlang gezeichnet, so, wie ihr sie vielleicht von Zäziwil Richtung Oberhünigen kennt. Das Bild, welches ich euch nun zeige, ist einfach eine mögliche Variante. Behaftet nicht darauf, dass es schliesslich so aussehen wird, einfach nur, damit ich das hier gesagt hätte. So sieht es zwischen Zäziwil und Oberhünigen aus.

In der GPK sind noch zwei Fragen aufgetaucht. Einerseits wurde wegen dem Glasfaserkabel nachgefragt. Dies ist so, wir haben die Swisscom vorgängig gefragt, ob sie das Bedürfnis haben, ihr Netz im zu sanierenden Perimeter zu erneuern oder zu erweitern. Diese Anfrage wurde klar abgelehnt. Eine zweite Frage war betreffend der Verkehrsführung während den Bauarbeiten. Ich glaube wir alle wissen, dass die Dorfstrasse an einigen Stellen ziemlich eng ist und dies deshalb zwangsläufig zu Verkehrsbehinderungen führen wird. Die Verkehrsführung wird im Zuge des Bauablaufs koordiniert. Umleitungen oder wenn es vielleicht zu Teilsperren kommen müsste - heisst aber nicht dass es dazu kommen muss -werden frühzeitig publiziert und signalisiert.

Terminplanung: Nach dem Erhalt der Baubewilligung und der Bereinigung von eventuellen Einsprachen möchten wir, wenn alles klappt und ihr selbstverständlich dem Kredit zustimmt, im Juli diesen Jahres mit der Sanierung starten. Die Bauarbeiten werden dann bis Ende Jahr dauern. Der Schlussbelag, sogenannter Deckbelag, wird erst 2022 eingebaut.

Und wie es so ist, geht es irgendwann um die Finanzen. Wir ihr der Kostenzusammenstellung entnehmen konntet, belaufen sich die Kosten der Strasse auf CHF 371'000.00 inkl. Planung und das Abwasser auf CHF 131'000.00. Die InfraWerke Münsingen (IWM) werden gleichzeitig die Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 150'00.00 erneuern. Diese Kosten sind nicht integriert, da sie der IWM direkt verrechnet werden. Da sich nach den Untersuchungen der schlechte bauliche Zustand der Leitungen bestätigt hat, heisst das jetzt aber auch, dass es grössere Investitionen braucht und diese sind dringend notwendig. Sie sind aber so im Finanzplan nicht eingesetzt worden. Somit werden sich die Investitionen für die Strasse um CHF 116'000.00 erhöhen, jedoch mit einer Abschreibung von CHF 2'900.00 auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Beim Abwasser haben wir eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und eine Abschreibung von CHF 1'325.00 bei einer erhöhten Investition von rund CHF 160'000.00. Aufgrund der Spezialfinanzierung sind diese Posten für den allgemeinen Haushalt neutral. Die Abwasserkosten für die Bürger werden mit diesem Investitionskredit nicht angetastet. Diese Investitionen sind für die Gemeinde tragbar. Alle Bürgerinnen und Bürger benutzen die Strassen in irgendeiner Form. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese zu sanieren und zu unterhalten. Das Gleiche gilt für die Wasserleitungen. Aus diesem Grund beantragen wir euch folgenden Beschluss - ich werde diesen nicht durchlesen. Ich denke, es ist klar, ihr habt es auch

in euren Unterlagen gesehen. Es würde mich freuen, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wenn ihr den beiden Investitionskrediten zustimmen und diese bewilligen könntet. Merci vielmals.

**David Fankhauser, Geschäftsprüfungskommission:** Auch in der GPK hat die Gemeinderätin Susanne Bähler uns dieses Geschäft ausführlich erläutert. Wir haben ihr gewisse Fragen gestellt, bei welchen sie uns zugesichert hat, auf diese Punkte Acht zu geben und noch abzuklären. Zum Beispiel war die Frage aufgekommen, wo der Schulweg während der Bauphase durchgehen wird, da es dort ziemlich eng ist. Weiter haben wir sie gefragt, ob die Swisscom betreffend der Sanierung informiert wurde, damit man vielleicht auch Glasfaserkabel oder was sonst nötig ist, einlegen könnte. Im Weiteren haben wir gesagt, dass man unbedingt auf die vier Meter beim Haus, welches es betrifft in der Engstelle, achten muss. Wenn die vier Meter nicht eingehalten werden gibt es Probleme mit dem Dach. Zudem muss auf das Strassengefälle geachtet werden, da immer dort sehr viel Regenwasser durchfliesst und es muss verhindert werden, dass weitere Häuser überschwemmt werden. Sie hat uns versprochen, diese Punkte abzuklären, resp. in die Planung zu nehmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Geschäft zuzustimmen.

**David Fankhauser, SVP-Fraktion:** Auch in der Fraktion haben wir dieses Geschäft behandelt. Ich komme ja auch von dort und weiss deshalb, dass es dringend nötig ist, diese Strasse zu sanieren. Die, welche dort schon durch gingen, vor allem bei Regenwetter - dort hat es jeweils sehr grosse Pfützen und wenn jemand neben dran läuft, ist auch schon bei kleiner Geschwindigkeit die Gefahr da, dass man richtig geduscht wird. Aus diesem Grund, der Dringlichkeit, hat sich die SVP Fraktion ebenfalls dazu entschieden, dem Geschäft zuzustimmen.

---

#### **Beschluss (einstimmig)**

---

- 1. Der Investitionskredit für die Arbeiten Strassenbau von CHF 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. 6150.5010.54 wird bewilligt.**
- 2. Der Investitionskredit für die Arbeiten Abwasser von CHF 131'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. Nr. 7201.5032.40 wird bewilligt.**

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	163/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	111
<b>Registratorplan</b>	1.2.4.5
<b>Geschäft</b>	Einfache Anfragen
<b>Ressort</b>	Präsidiales

---

#### **Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 23.03.2021**

*Henri Bernhard, SVP – Taxiwesen in der Gemeinde*

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

*Frage 1:*

*Was tut die Gemeinde konkret, um einen qualitativ hochwertigen Taxibetrieb in der EG zu gewährleisten? Hauptkritik war, dass zu wenig Taxistände verfügbar sind und dass tagsüber – aufgrund des Staus – eine vernünftige Ausübung des Berufs faktisch verunmöglicht wird.*

*Antwort:*

*Zurzeit ist in der Gemeinde Münsingen ein Taxihalterbetrieb mit einer Bewilligung gemeldet. Auf dem Taxistandplatz darf lediglich ein Taxi des Taxibetriebs mit Halterbewilligung von Münsingen auf Kundschaft warten. Nebst dem Taxistandplatz ist zusätzlich ein normaler Parkplatz bestimmt, der abends und in der Nacht als Taxistandplatz genutzt werden darf. Dies ist mittels Signalisation gekennzeichnet.*

*Bei Stosszeiten kann es durchaus zu Verzögerungen und Staus kommen, wie wir dies seit längerer Zeit kennen. Diese Problematik betrifft nicht nur die Taxibetriebe, sondern auch den gesamte Busverkehr. Ein Planungsbüro wurde beauftragt den gesamten Perimeter Busbahnhof inkl. Verkehrssituation um den Bahnhof anzuschauen. Die SBB hat vom UVEK den Auftrag erhalten, ihre Bahnhöfe anzuschauen. Das Projekt ist aktuell in Bearbeitung und die Umgestaltung des Bahnhofgebäudes ist noch nicht definiert.*



Somit können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu eventuellen verkehrstechnischen Änderungen getroffen werden.

*Frage 2:*

*Wie hat sich die Anzahl der Taxistände in den letzten Jahren verändert?*

*Antwort:*

*Bereits vor der Umgestaltung des Bahnhofplatzes Münsingen im Jahr 2012 waren beim Bahnhof zwei Parkplätze als Taxiparkplätze reserviert. Diese wurden an bester Lage vor dem Bahnhofgebäude erhalten, wobei der eine abends und in der Nacht als Taxistandplatz zur Verfügung steht. In den letzten Jahren haben sich die gemeldeten Taxibetriebe von zwei Betrieben auf einen Betrieb verringert.*

*Frage 3:*

*Wie wird sich die Anzahl der Taxistände mit der heutigen Planung absehbar verändern?*

*Antwort:*

*Taxibetriebe sind abhängig von der Nachfrage. Zurzeit ist nur ein Taxibetrieb in Münsingen angemeldet. Somit scheint aktuell kein erhöhter Bedarf an Taxiständen vorhanden und kurz- bis mittelfristig auch nicht absehbar. Die laufende Planung, insbesondere auf der Westseite des Bahnhofs mit der Verlegung der Industriestrasse, lässt jedoch Spielraum für zukünftige Taxistandplätze, sollte der Bedarf steigen.*

*Frage 4:*

*Sind aus Sicht der Gemeinde genügend Plätze dezentral vorhanden?*

*Antwort:*

*Ja, mit den öffentlichen Parkfeldern im Gemeindegebiet (Weisse Zone, Blaue Zone, öffentliche Parkplätze) sind genügend dezentrale Plätze vorhanden, jedoch sind keine speziell als Taxistandplatz gekennzeichnet.*

*Frage 5:*

*Dürfen allfällige Busspuren auch von Taxis benutzt werden? Ist eine exklusive Verbesserung der Taxiverbindungen mittels geeigneter Massnahmen gegeben bzw. absehbar?*

*Antwort:*

*Die Busspuren auf der Kantonsstrasse, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt erstellt werden, können nicht durch Taxibetriebe mitbenutzt werden. Busspuren auf Gemeindestrassen sind aktuell keine in Planung. Die positiven Effekte der Verkehrslösung Münsingen nutzen allen Verkehrsteilnehmenden, somit auch den Taxibetrieben.*

## **Neue einfache Anfragen**

*Andreas Wiesmann, Grüne – Amphibien und Reptilienfallen*

Geschlossene Entwässerungsanlagen wie Schächte und Ableitungsrohre haben für Amphibien und Reptilien eine starke Fallenwirkung. Welche Massnahmen werden in Münsingen zum Schutz der Reptilien und Amphibien bei der Siedlungsentwässerung, deren Unterhalt sowie in Regenbecken, Pumpwerken und Abwasseraufbereitungsanlagen sowie Infrastrukturprojekten getroffen (Vorsorge, Ausstiegshilfen etc.)?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressort Infrastruktur:

*Im Zuge der Gesamtanierung der ARA-Anlage 2006 wurden bereits vor 15 Jahren Amphibienausstiege installiert:*

- *Einlaufpumpwerk*
- *Regenbecken*
- *Pumpwerk Rubigen (Pumpensumpf und Regenbecken)*

- und selbstverständlich helfen die Mitarbeitenden bei Bedarf auch manuell nach.



Bei den Schächten sind, um eine Fallenwirkung zu vermeiden, wenn möglich nicht senkrechte Randsteine, sondern flach abgeschrägte zu machen. Dies wird im Münsingen mit dem Bau von abgesenkten Trottoirrändern konsequent umgesetzt. Bei Entwässerungsschächten kann darauf geachtet werden, dass die mit kleintierfreundlichen Rosten mit möglichst schmalen Schlitzten (Breite max. 1.7 cm) geordert werden. Ausstiegshilfen sind in Abwasserschächten keine im Einsatz.

#### Linus Schärer, SP – Lärmbelastung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen

Gemäss amtlicher Publikationen im Anzeiger (aufgelegte Baugesuche) werden in Münsingen regelmässig Ölheizungen durch Luft-Wasser-Wärmepumpen ersetzt. Grundsätzlich ist dies positiv, weil damit von fossilen Brennstoffen Abschied genommen wird (Verringerung CO<sub>2</sub>-Ausstoss). Als unterschätzter Nebeneffekt haben sich Lärmemissionen für die Nachbarschaft durch die neu installierten Luft-Wasser-Wärmepumpen herausgestellt.

- Wie sieht das Beratungsangebot der Gemeinde bei Baugesuchen für alternative Energieträger beim Ersatz von Ölheizungen genau aus?

*Antwort Abteilung Bau:*

*Die Baugesuchstellenden werden auf den Richtplan Energie und die darin prioritär vorgesehenen Energieträger aufmerksam gemacht. Das Beratungsangebot enthält unter anderem eine Vorstellung der positiven und negativen Aspekte sämtlicher Energieträger im Allgemeinen und eine konkrete Beratung bei Bedarf im Einzelnen. Weiter werden die Interessierten darauf aufmerksam gemacht, gemeinschaftliche Anlagen mit den direkt anstossenden NachbarInnen zu prüfen.*

*Ebenfalls wurden in Baubewilligungsverfahren Baugesuche zur Überprüfung des Energieträgers zurückgewiesen und auf den Richtplan Energie verwiesen (Überprüfung Energieträger von Luft-Wasser-Wärmepumpen auf Grundwassernutzung resp. Erdsonden).*

- Was für Hilfestellungen bietet die Gemeinde / Bauabteilung im Sinne proaktivem und vernetztem Handeln, z.B. Zusammenführen der Nachbarschaften / Quartierteile für gemeinsame und (lärm)emissionsarme Lösungen?  
*Via Münsinger Info und Website wird auf das Beratungsangebot im Energiebereich regelmässig aufmerksam gemacht. Dieses beinhaltet unter anderem Hausbesuche mit Analyse des gesamten Gebäudes und Sanierungsempfehlung. Jährlich wird von diesem Angebot durchschnittlich 7 – 10 Mal Gebrauch gemacht. Weiter hat die Gemeinde Münsingen im Jahr 2018 eine Potentialstudie im Unterdorf zur Nutzung des Grundwassers erarbeiten lassen. Auch in diesem Bereich finden Beratungen nach Bedarf zu gemeinschaftlich genutzten Anlagen statt (ca. 10 Beratungen im Jahr zum Thema Grundwassernutzungen).*
- Wird bei Baugesuchen für Luft-Wasser-Wärmepumpen den Gesuchstellern auf die Problematik einer potenziell neuen Lärmquelle für die Nachbarschaft aufmerksam gemacht?  
*Ja, mit der Empfehlung, lärmarme Geräte zu verwenden oder innen aufgestellte Anlagen zu prüfen.*

*Die Gesuchstellenden haben im Baubewilligungsverfahren weiter einen Lärmschutznachweis für Luft-Wasser-Wärmepumpen des Cercle Bruit einzureichen. Diese darin enthaltenen Beurteilungsspiegel und Planungswerte sind verbindlich und werden im Bauentscheid so festgelegt.*

- Sind bei der Gemeinde Meldungen oder Klagen bezüglich Lärm infolge neuer Luft-Wasser-Wärmepumpen eingegangen? Falls ja, wie viele und was wurde unternommen?  
*Pro Jahr hat die Abteilung Bau durchschnittlich 1-2 Meldungen resp. Anfragen. Bei aussen aufgestellten Anlagen wird auf die im Bauentscheid verfügbaren Planungswerte verwiesen und mit dem Lärmschutznachweis verglichen. Bisher führte noch keine Anfrage zu einer Klage mit Lärmmessung. Lediglich eine Anlage musste aufgrund von Lärmklagen entfernt werden, die Problematik bestand dort jedoch in der zu nah an die Nachbarparzelle aufgestellte Anlage (Missachtung des verfügbaren Grenzabstandes).*

*Andreas Wiesmann, Grüne – Glassammelstelle altes Coop*

Was passiert mit dem Sammelcontainer (Altglas) der hinter dem alten Coop stand? Ist ein neuer Standort, eine neue Sammelstelle in der Umgebung des neuen Coops geplant?

Stellungnahme Abteilung Bau:

*Die bestehende Sammelstelle muss in ca. einem Monat aufgrund der Baustelle Ortsdurchfahrt verschoben werden. Der vorübergehende neue Standort ist noch nicht definiert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ein neuer, definitiver Standort im Perimeter Dorfplatz – Bahnhofplatz in Betrieb genommen. Beim neuen Standort wird aus Gründen des Lärmschutzes der Bau einer Unterfluranlage angestrebt.*

*Cornelia Jutzi, Grüne – Spielplätze bei den Kindergärten*

Die Spielplätze der Kindergärten stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Dies obwohl in der Zeit des verdichteten Bauens eine Mehrfachnutzung der Grünflächen zur Freizeitgestaltung sinnvoll und solidarisch ist. Es ist nicht einzusehen, wieso die Spielplätze ausserhalb der Kindergartenzeiten (Mittwoch-, Donnerstag-, und Freitagnachmittag, sowie Samstag und Sonntag, Bsp. Dorfmatte Kindergarten) nicht von den Anwohnern genutzt werden sollen.

Das Argument, dass Unbefugte Schaden anrichten und ihren Unrat hinterlassen greift nicht, da dies auch so geschieht. Der niedrige Zaun hält Teenager nicht ab, jedoch Eltern mit ihren Kindern, die in der nahen Umgebung wohnen und nicht über einen Garten verfügen. Ausserdem bieten die Spielplätze einen Ort der Begegnung und Erholung für Jung und Alt.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Begleitgrün Kreuzung Industriestrasse, Belpbergstrasse, Niesenmattweg*

Das Begleitgrün wurde vor einiger Zeit wegen Bauarbeiten entfernt. Welche Massnahmen zur Wiederbegrünung sind vorgesehen? Welche Bepflanzung ist vorgesehen, erfüllt sie bspw. die Funktion als Trittsstein in der biodiversen Vernetzung, wie läuft die Planung und Vergabe ab?

*David Fankhauser, SVP – Fussgängermarkierungen in Trimstein*

Mit der Sanierung der Dorfstrasse in Trimstein wird endlich ein Längsstreifen für Fussgänger markiert. Diese Markierung trennt die Fussgänger vom motorisierten Verkehr optisch ab und gibt dem motorisierten Verkehr den Eindruck einer schmalen Strasse. Damit wird automatisch auch die Geschwindigkeit reduziert oder die signalisierte Geschwindigkeit 30 km/h eingehalten.

Besteht die Möglichkeit, diese Markierung ebenfalls vom Schulhaus Trimstein in Richtung Rubigen/Hornweid/Wydacher/Rüteli und evtl. auch in Richtung Münsingen zu realisieren, damit die Fussgänger (Schulkinder) in Zukunft besser geschützt sind?

**Linus Schärer, SP:** Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe noch zwei einfache Anfragen. Es geht um das Thema regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, wozu Gemeinderat Andreas Kägi bereits Ausführungen gemacht hat. Die einfachen Anfragen haben sich eigentlich durch die Information von Andreas Kägi ergeben. Sie würden folgendermassen lauten: Warum haben die Parlamentsmitglieder keine

Informationen zur Vernehmlassung RGSK AP 4 Anfang Jahr 2020 erhalten? Auf der Empfängerliste der Folien, die wir präsentiert erhalten haben, waren meines Wissens auch Parlamentsmitglieder der Gemeinde aufgeführt. Meines Wissens haben wir keine Einladung zu einer Vernehmlassung erhalten. Zweite Frage – Gemäss RGSK-Handbuch ist das RGSK übergeordnetes Planungsinstrument und somit in der kommunalen Planung zu berücksichtigen. Man nennt es behördenverbindlich. Wer kann die beschlossenen Massnahmen RGSK auf Seiten der Gemeinde genau anfechten, was ist der Weg, der Prozess, zur Geltendmachung der sogenannten Gemeindeautonomie?

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	164/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	112
<b>Registraturplan</b>	1.2.1.4
<b>Geschäft</b>	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen – Postulat Hänni Markus, SVP (P2111)**

**Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif – Motion Fankhauser David, SVP (M2112)**

**Schaffung der reglementarischen Grundlagen für eine klar im Umfang und Zeitpunkt definierte Informationspflicht gegenüber dem Parlament (und der Bevölkerung) über die massgebenden Tätigkeiten der Gemeinde in der Regionalkonferenz, welche für die Gemeindeentwicklung von strategischer Bedeutung sind – Motion Bernhard Henri, SVP (M2113)**

**Sicherung des Areals «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen der Biodiversität, einem qualitativ hochstehenden Gewässerschutz und dem nachhaltigen Schutz der Funktion des Waldes und vor Naturgefahren, auch gerecht wird – Motion Bernhard Henri, SVP (M2114)**

**Sicherung des Areals «Underrüti» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) zwecks Sicherung der Familiengärten und ähnlichen Freizeitbetätigungen – Motion Henri Bernhard, SVP (M2115)**

**Sicherung des Areals «Im Stock» als naturnahe und ökologisch wertvolle Freihaltezone oder Parkanlage, welche sich nahtlos an das (Wald-)Gebiet «Usseri Giesse» anfügt und dieses so erweitert – Motion Henri Bernhard, SVP (M2116)**